

EURO HEAT&POWER

WÄRME | KÄLTE | KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG

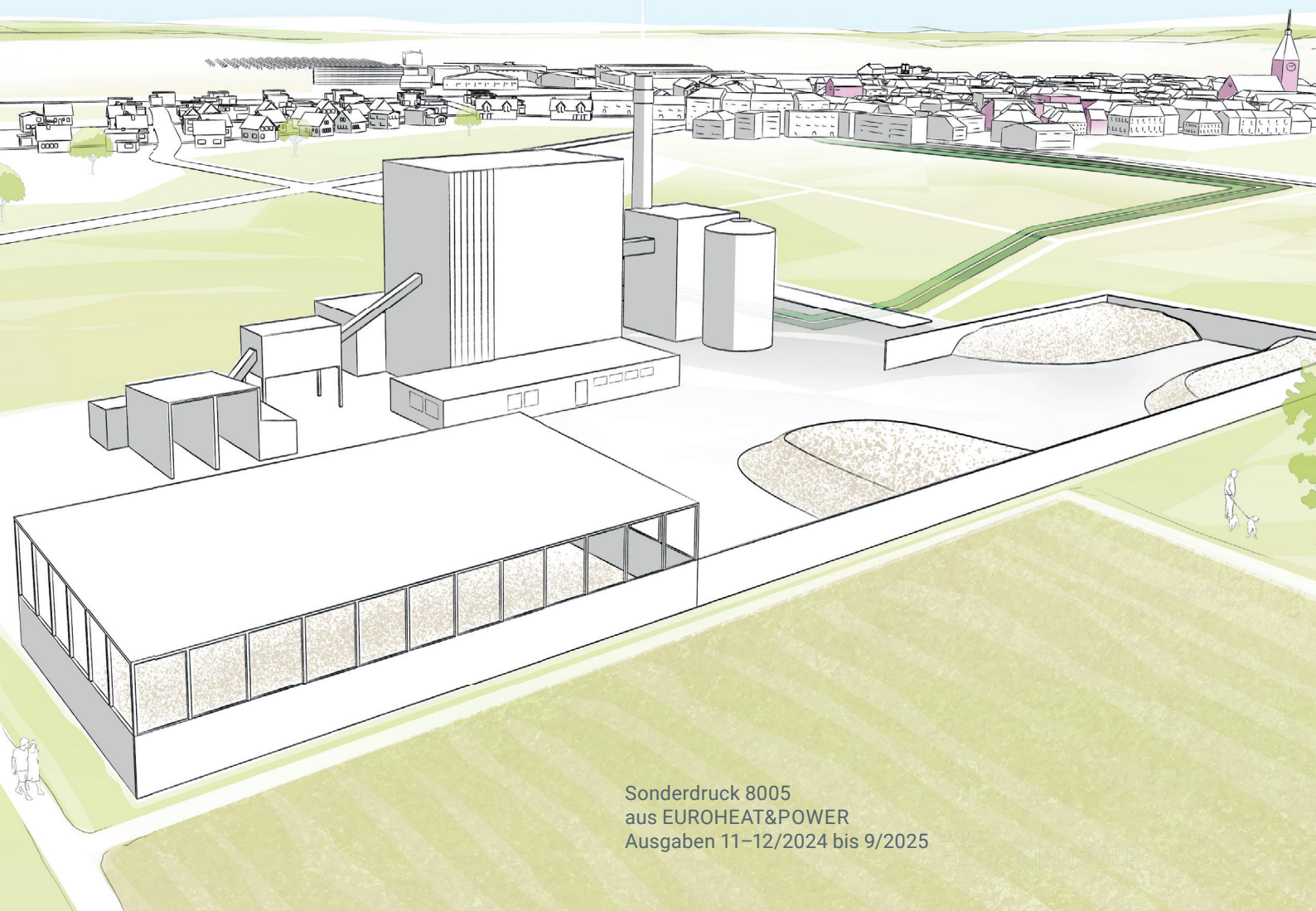


Status quo der
kommunalen Wärmeplanung

Green DH-Factory

Beteiligung aller Akteure

Erweiterung des Netzwerks



Sonderdruck 8005
aus EUROHEAT&POWER
Ausgaben 11-12/2024 bis 9/2025

100
Jahre
EUROHEAT&POWER

Kommunale Wärmeplanung braucht Kommunikation

Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet Städte und Gemeinden zur kommunalen Wärmeplanung. Es schreibt zudem nach jedem



wesentlichen Planungsschritt die Beteiligung aller Akteure vor. Das ist sinnvoll. Wärmever-sorger, Wohnungswirtschaft, ansässige Unternehmen, Multiplikatoren aus der Bürgerschaft und sonstige rele-

vante Stakeholder können ihre Ideen, Kritik und Expertise einbringen. Das ist ein komplexer Prozess. Wie kann dieser gelingen? Antworten gibt der überarbeitete AGFW-Praxisleitfaden „Kommunale Wärmeplanung“. In diesen sind wertvolle Erfahrungen eingeflossen, die der AGFW bei der Begleitung von Kommunen bei deren Wärmeplanung macht. Der Praxisleitfaden ist Bestandteil des Werkzeugkastens, den die Plattform Grüne Fernwärme bereitstellt. Die Plattform selbst ist ein Netzwerk, das das „Einbeziehen aller Akteure“ lebt. Davon zeugen u.a. die zahlreichen Informationsveranstaltungen. Informationen schaffen Transparenz, Kommunikation schafft Akzeptanz. Und Akzeptanz ist notwendig, damit die Wärmepläne in die Umsetzung kommen. Bei der Kommunikation unterstützt die EUROHEAT&POWER, indem sie wissenswerte Neuigkeiten der Plattform veröffentlicht, die wir hier zusammengefasst haben.

Silke Laufkötter

Chefredakteurin
der EUROHEAT&POWER

Think global, act local – in der Wärmewende mehr als eine Phrase!



Globale Lieferketten mit dem Ziel einer Preisgünstigkeit waren lange Triebfeder unseres Wirtschaftens, jedoch entstanden dadurch Abhängigkeiten – vor allem für die heimische Industrie und nicht zuletzt auch unsere Energieversorgung. Daher sind neue technische Konzepte und Lösungen vor allem unter Einbindung regional vorhandener Ressourcen ein wichtiger Schlüssel, um Versorgungssicherheit und Preisstabilität sicherzustellen. In der Wärmeversorgung eignen sich neben hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die perspektivisch mit blauem und grünem Wasserstoff betrieben werden, lokal vorhandene Biomassepotenziale, Abwärmquellen – zum Teil gekoppelt mit Wärmepumpen – sowie Technologien zur Erdwärmegewinnung. Mit diesen Optionen werden grüne Wärmenetze ermöglicht und alle Chancen einer vertikal integrierten Transformation und damit Effizienz ausgeschöpft – aus der Region, für die Region.

Neben dem Engagement der Energieversorger und Kommunen ist es zunehmend wichtig, dass lokale Industrieunternehmen Teil dieser Wärmewende sind und einen regionalen Beitrag für diese Transformation in den Kommunen leisten. Sei es als Ankerkunden für den Ausbau von Wärmenetzen, durch Bereitstellung von Abwärme für Wärmenetze oder das Pionering bei innovativen Wärmekonzepten. Diesem Thema hat sich nun auch die Plattform Grüne Fernwärme gewidmet und eine erste Vernetzung auf dem Green-DH-Factory-Fernwärmetag bei Wilo in Dortmund ermöglicht. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Unternehmen bereitstehen, mit intelligenten Ideen die Wärmewende aktiv zu gestalten und ihre Erfahrungen zu teilen, um Unabhängigkeiten zu minimieren und zugleich nachhaltige Produkte bereitzustellen. Notieren Sie sich bereits heute den Termin für das nächste Treffen in der Reihe der Green DH-Factories bei Yados in Hoyerswerda am 5. November 2025.

Noch rund zwei Drittel aller Kommunen in Deutschland müssen sich mit der kommunalen Wärmeplanung befassen. Dabei kann der Leitfaden des AGFW hilfreich sein, um von den Praxiserfahrungen zu partizipieren, die in den rund zehn Praxisprojekten der Plattform Grüne Fernwärme gewonnen werden. Auf der Website der Plattform bieten wir Ihnen hierzu wertvolle Einblicke in den Lösungsraum der lokal angepassten Umsetzung der netzgebundenen Wärmewende. Dort finden Sie auch Informationen zu Experten in unserem Produktatlas, der sich mit rund 100 Anbietern zunehmender Beliebtheit erfreut. Ebenso haben wir einen neuen Film zum Thema Großwärmepumpen erstellt und werden Ihnen zukünftig weitere Technologien und lokale Lösungen aufzeigen, die Sie bei Ihrer eigenen Wärmewende inspirieren sollen.

Last but not least kommen wir mit weiteren Netzwerkpaten unserem Ziel näher, in jedem Bundesland eine netzgebundene Wärmewende aktiv zu unterstützen und Kommunen und Unternehmen eine Teilhabe am vorhandenen Wissen zu ermöglichen.

Viel Spaß beim Stöbern in der bereits vierten Ausgabe dieses Sonderdrucks!

Stefan Ertle

EnBW Energie Baden-Württemberg AG und Vorsitzender des Projektkreises 1 im Expertenkreis Stadtentwicklung des AGFW

Status quo der kommunalen Wärmeplanung: Wo steht diese?

Seit 21 Monaten ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Deutschland in Kraft. Seitdem hat es verschiedene Umsetzungen des WPG auf Landesebene gegeben. Viele Städte und Gemeinden haben sich auf den Weg gemacht, die kommunale Wärmeplanung anzugehen, oder haben diese bereits durchgeführt. Grund genug, einen Rückblick auf die zahlreichen Vorgänge zu werfen.

Es ist der 22. Dezember 2023 und nach langer Zeit des Ringens und der Diskussionen wird im Bundesgesetzblatt das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG) veröffentlicht. Damit sind knapp 11000 Gemeinden in Deutschland aufgefordert, eine kommunale Wärmeplanung (kW) durchzuführen. Zum 1. Januar 2024 soll es in Kraft treten. Die jeweiligen Amtsträger im Kabinett haben sich inzwischen geändert, die Aufgabe der kW besteht weiterhin und wird es bleiben.

Rückblick auf das Gesetz

In allererster Linie setzte das WPG europäische Regelungen aus der Energieeffizienzrichtlinie (EED) um. Zudem werden ebenfalls verschiedene Regelungen aus der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II & III) in nationales Recht überführt. Die EED formuliert in Art. 25 Abs. 6 als Aufgabe die Anfertigung von „local heating and cooling plans“ und fordert die Harmonisierung dieser Aufgabe bis Oktober 2025. Bei Betrachtung des WPG wird einerseits deutlich, dass „nur“ die Hälfte der Forderung aus Art. 25 Abs. 6 EED umgesetzt wurde, und andererseits, dass die Wärmepläne der Gros der Aufgabe sind. In Deutschland werden sich wohl derzeit mehr Städte und Gemeinden auf eine Wärmeplanung fokussieren als auf eine Kälteplanung.

Insofern wurde, aus Sicht der Branche, nach zahlreichen Referentenentwürfen endlich die Zielgerade erreicht, als im Juli 2023 das Bundeskabinett den Entwurf beschloss und in den Bundestag einbrachte. Schlussendlich wurde das Gesetz am 17. November 2023 im Bundestag verabschiedet.

Zusammengefasst steht das WPG aber nicht auf solitärer Position, sondern komplettiert das Puzzle aus Klimaschutzgesetz (KSG, Klimaneutralität bis 2045), das die übergeordneten Klimaziele vorgibt, Gebäudeenergiegesetz (GEG, Anforderungen an neue Heizsysteme), das wiederum die Gebäudeeigentümer in die Pflicht nimmt und den Fokus auf das versorgte Objekt legt, und zudem das Energieeffizienzgesetz (EnEfG, Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie, Unternehmen sowie bei Bund, Ländern und Gemeinden).

Ein Gesetz – zwei wesentliche Akteursgruppen

Bei einem Blick auf die Struktur des Gesetzes offenbart diese, dass mit Teil 1 „Allgemeine Bestimmungen“ und Teil 4 „Schlussbestimmungen“ obligatorische Inhalte eines Gesetzes vorhanden sind. Der zweite Teil, „Wärmeplanung und Wärmepläne“, richtet sich hinsichtlich seiner Anforderungen teilweise an die Länder. Er enthält Regelungsaufträge¹⁾ und Öffnungsklauseln²⁾, formuliert aber im Wesentlichen Pflichten der

planungsverantwortlichen Stelle³⁾ (Bild 1). Es wird definiert, wie die kW durchzuführen ist, bis wann die kW abgeschlossen sein muss, wer hinzugezogen werden darf, wer zu beteiligen ist, in welcher Form gegenüber den Bürgern kommuniziert wird, was am Ende das Ergebnis ist und was auszuweisen ist. Jene Ausweisungen gemäß § 26 WPG sind Bestandteil des letzten Abschnitts (Teil 2, Abschnitt 6, WPG) und das Ergebnis der kW.

Im dritten Teil des WPG kommt neben der kommunalen Ebene jene Ebene ins Spiel, die den Konjunktiv in Realität verwandeln wird. Der dritte Teil richtet sich an die Versorger (Bild 1). Er beschreibt beispielsweise im Zusammenhang der Dekarbonisierung der bestehenden Netze die Anteile an erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme und in welchem Jahr diese im Netz vorhanden sein müssen. Dazu ist festgelegt, dass seit dem 1. März 2025 alle neuen Wärmenetze mindestens einen Anteil von 65 % an erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme aufwei-

¹⁾ Beispielsweise die Festlegung, wer das zuständige Gremium ist, welches nach Landesrecht über den Wärmeplan abstimmt und diesen veröffentlicht.

²⁾ Beispielsweise die Definition eines vereinfachten Verfahrens, nach § 22 WPG i. V. m. dem jeweiligen Landesrecht.

³⁾ Diese ist nach § 3 I Nr. 9 WPG durch das Landesrecht zu definieren. Bisher in allen landesrechtlichen Umsetzungen sind dies die Gemeinden.

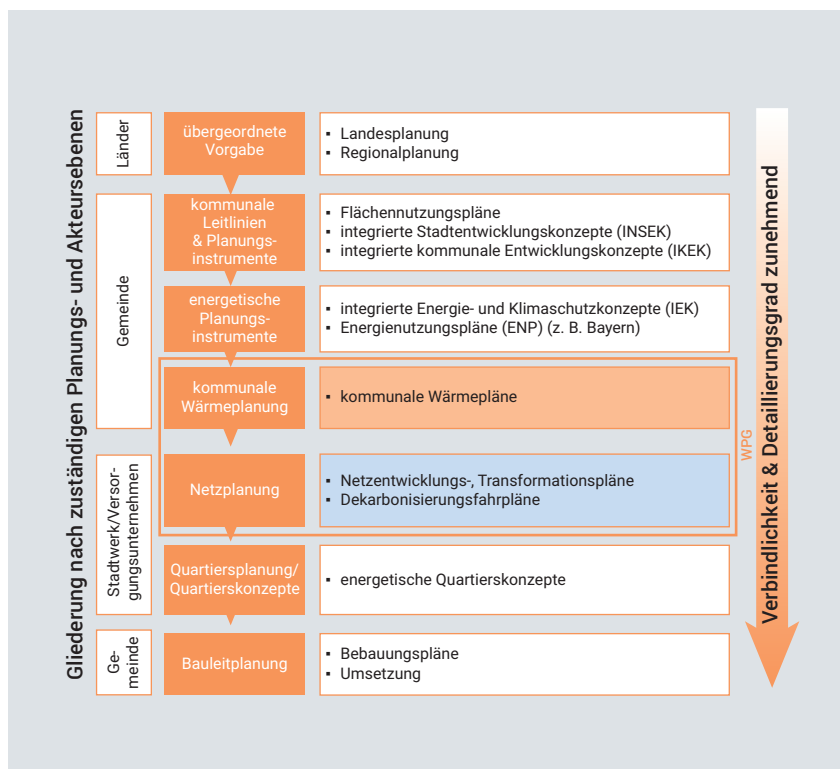


Bild 1. Einordnung des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze in die Gliederung nach zuständigen Planungs- und Akteursebenen
Quelle: Praxisleitfaden Kommunale Wärmeplanung, 2. Aufl. Juni 2025

sen müssen. Schlussendlich werden noch u. a. maximale Biomasseanteile im Netz und die Frist zur Formulierung von Dekarbonisierungsfahrplänen gesetzt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass neben der Umsetzung des Vorhabens einer flächendeckenden kWP in Deutschland zudem die Versorger in die Pflicht genommen werden. Deren große Aufgabe wird es sein, die strategisch unverbindliche Fachplanung in einen konkreten Vorhabenplan umzumünzen – mit allen bekannten Herausforderungen und Risiken.

Stand der landesrechtlichen Umsetzung

Nach der Einordnung in die jeweiligen Akteursebenen gilt es nun, den Stand der Umsetzung des WPG in das jeweilige Landesrecht zu betrachten (Bild 2). Dies ist notwendig, da der Bund nicht direkt die Pflicht in Richtung der Gemeinden formulieren darf. Deshalb wurde im WPG eine planungsverantwortliche Stelle definiert, die wiederum auf der Landesebene, geregelt durch Landesrecht, ihren „Abnehmer“ finden muss. In den bisher getroffenen Regelungen war dies immer die Gemeinde. Entsprechend ist es kaum wahrscheinlich, dass es in den noch ausstehenden Regelungen anders sein wird.

Bild 2 zeigt, dass nach 21 Monaten der Wirkungskdauer des WPG es in zehn von 16 Bundesländern eine landesrechtliche Umsetzung gibt. Entsprechend fehlen noch sechs Bundesländer. Hierunter befinden sich teilweise Bundesländer, die bereits eine landesrechtliche Regelung zur kWP hatten und einen Referentenentwurf formuliert haben, um diese bestehende Regelung an die Vorgaben des WPG anzupassen. Diese Bundesländer sind:

- Baden-Württemberg: Im Frühjahr wurde eine Verbändeanhörung

Bundesland	Umsetzung Wärmeplanungsgesetz
Baden-Württemberg	Nein
Bayern	Verordnung zur Änderung der Verordnung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2024
Berlin	Nein
Brandenburg	Brandenburgische Wärmeplanungsverordnung (BbgWPV)
Bremen	Verordnung zur Durchführung des Wärmeplangesetzes im Land Bremen (BremWPGV)
Hamburg	§ 25 HmbKliSchG; § 10 HmbKliSchG
Hessen	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG)
Rheinland-Pfalz	Landesgesetz zur Ausführung des Wärmeplanungsgesetzes (AGWPG)
Saarland	Wärmeplanungsumsetzungsgesetz (AGWPG)
Sachsen	Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO)
Sachsen-Anhalt	Nein
Schleswig-Holstein	Gesetz zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein und zur Aufhebung und Anpassung weiterer Rechtsvorschriften (§10)
Thüringen	Thüringer Ausführung zum WPG (ThürWPGAG)

Bild 2. Bisherige landesrechtliche Umsetzungen des WPG, Stand Juli 2025

Quelle: Gunnar Maaß, AGFW

zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg durchgeführt.

- Hessen: Von März bis Mai wurde eine Verbändeanhörung zum Verordnungsentwurf zur kommunalen Wärmeplanung durchgeführt.
- Niedersachsen: Etwa zeitgleich wurde die Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes durchgeführt.

In Sachsen-Anhalt wurde das Landesgesetz zur Umsetzung Anfang Juli dieses Jahres im Kabinett auf den Weg gebracht. In Mecklenburg-Vorpommern führte die Landesregierung in einer Fragestunde Ende Juni dieses Jahres aus, dass eine landesrechtliche Umsetzung frühestens im September zu erwarten ist. Dazu lässt sich im Falle von

Berlin die Annahme treffen, dass die planungsverantwortliche Stelle, die Stadt Berlin selbst sein wird.

Der AGFW durfte immer wieder mit Stellungnahmen die jeweilige landesrechtliche Umsetzung im Sinne der Branche unterstützen. Darüber hinaus bevorzugten einige Landesministerien im Vorfeld und während der Verbändeanhörungen direkte Termine mit Vertretern des AGFW, um die etwaigen Regelungen im Hinblick der Wärmepläne zu betrachten und zu formulieren. Der AGFW begrüßt gerade dieses Vorgehen sehr, bei dem im engen, direkten Austausch die Frage erörtert wird, wie konkrete Umsetzungen vonseiten der Länder orchestriert werden können.

Bei der abschließenden Debatte zum Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (Thür-

WPGAG) im Thüringer Landtag wurde darüber hinaus umfangreich aus einem Brief des AGFW, adressiert an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz, zitiert, um die Abgeordneten von einer Zustimmung zum ThürWPGAG zu überzeugen. Thüringen war das erste Bundesland mit einer Umsetzung des WPG.

Zusammenfassend bleibt zu hoffen, dass bis Ende des Jahres in allen 16 Bundesländern die landesrechtliche Umsetzung des WPG, zwei Jahre nach dessen Inkrafttreten, ein halbes Jahr vor der ersten Frist für die Städte über 100 000 Einwohnern⁴⁾ stattgefunden haben wird.

⁴⁾ Gemäß § 4 II WPG müssen Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern eine kWP bis 30.06.2026 und Gemeinden mit oder weniger als 100 000 Einwohnern bis 30.06.2028 vorlegen.

	KS 2019* [%]	Gesamtmittel des Bundes [€]	2024 [€]	2025 [€]	2026 [€]	2027 [€]	2028 [€]
Baden-Württemberg	13,04061	65 203 050	13 040 610	13 040 610	13 040 610	13 040 610	13 040 610
Bayern	15,56072	77 803 600	15 560 720	15 560 720	15 560 720	15 560 720	15 560 720
Berlin	5,18995	25 949 750	5 189 950	5 189 950	5 189 950	5 189 950	5 189 950
Brandenburg	3,02987	15 149 350	3 029 870	3 029 870	3 029 870	3 029 870	3 029 870
Bremen	0,95379	4 768 950	953 790	953 790	953 790	953 790	953 790
Hamburg	2,60343	13 017 150	2 603 430	2 603 430	2 603 430	2 603 430	2 603 430
Hessen	7,43709	37 185 450	7 437 090	7 437 090	7 437 090	7 437 090	7 437 090
Mecklenburg-Vorpommern	1,98045	9 902 250	1 980 450	1 980 450	1 980 450	1 980 450	1 980 450
Niedersachsen	9,39533	46 976 650	9 395 330	9 395 330	9 395 330	9 395 330	9 395 330
Nordrhein-Westfalen	21,07592	105 379 600	21 075 920	21 075 920	21 075 920	21 075 920	21 075 920
Rheinland-Pfalz	4,81848	24 092 400	4 818 480	4 818 480	4 818 480	4 818 480	4 818 480
Saarland	1,19827	5 991 350	1 198 270	1 198 270	1 198 270	1 198 270	1 198 270
Sachsen	4,98208	24 910 400	4 982 080	4 982 080	4 982 080	4 982 080	4 982 080
Sachsen-Anhalt	2,69612	13 480 600	2 696 120	2 696 120	2 696 120	2 696 120	2 696 120
Schleswig-Holstein	3,40578	17 028 900	3 405 780	3 405 780	3 405 780	3 405 780	3 405 780
Thüringen	2,63211	13 160 550	2 632 110	2 632 110	2 632 110	2 632 110	2 632 110
gesamt	100,00000	500 000 000	100 000 000	100 000 000	100 000 000	100 000 000	100 000 000

Tafel 1. Verteilung der Bundesmittel nach Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2019

Quelle: Letzte Bekanntmachung des Königsteiner Schlüssels für das Jahr 2019 vom 21. April 2021, Bundesanzeiger.

Bundesland	Abstufung	Aufstellung kWp		Fortschreibung kWp	
		Pauschale [€]	je EW [€]	Pauschale [€]	je EW [€]
Baden-Württemberg*	> 20 000 Einwohner (EW)	12 000,00	0,19	3 000,00	0,06
Bayern	siehe gesonderte Tabelle			bisher keine Regelung	
Berlin**	keine	vermutlich gesamte Höhe der Bundesmittel		bisher keine Regelung	
Brandenburg	keine	Mehrkostenerstattung gem. § 5 BbgWPV		bisher keine Regelung	
Bremen	Bremen und Bremerhaven	anteilige Verteilung der Höhe der Bundesmittel		bisher keine Regelung	
Hamburg**	keine	vermutlich gesamte Höhe der Bundesmittel		bisher keine Regelung	
Hessen	> 20 000 EW	12 000,00	0,19 €	bisher keine Regelung	
Mecklenburg-Vorpommern	keine Regelungen				
Niedersachsen	keine	30 000,00	0,30	17 500,00	0,15
Nordrhein-Westfalen	> 100 000 EW	165 000,00	1,36	bisher keine Regelung	
	< 100 000 EW	165 000,00	1,36		
Rheinland-Pfalz	< 10 000 EW	250,00 ¹⁾	0,60	bisher keine Regelung	
	10 000 EW ≤ x ≤ 45 000 EW	12 000,00 ¹⁾	0,19		
	45 000 EW < x ≤ 100 000 EW	13 562,50 ¹⁾	0,19		
	> 100 000 EW	32 052,00 ²⁾	0,38		
Saarland	keine	179 000,00	1,67	13 000,00	0,15
Sachsen	< 10 000 EW	85 712,42	0,76	siehe hierzu Sächsisches Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (WPUntG)	
	10 000 EW ≤ x < 20 000 EW	122 696,32	0,76		
	≥ 20 000 EW	177 392,64	0,76		
Sachsen-Anhalt	keine Regelungen				
Schleswig-Holstein***	Oberzentren (Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster)	10 000,00	0,20	30 000,00	0,35
	alle übrigen Gemeinden	10 000,00	0,15	30 000,00	0,20
Thüringen****	jährliche pauschale zweckgebundene Zuweisung von Amts wegen; nach Abschluss: Spitzabrechnung und Personalkostenförderung			bisher keine Regelung	

* gem. Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023

** Stadtstaat mit einer planungsverantwortlichen Stelle

*** gem. Landesverordnung über den finanziellen Ausgleich der Kosten für aufzustellende kommunale Wärme- und Kältepläne nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 4. Oktober 2022

**** gem. Thüringer Wärmeplanungskostenerstattungsverordnung (ThürWPKEVO)

¹⁾ zzgl. jew. 17 944,61 € in 2025 u. 2026

²⁾ zzgl. jew. 35 889,22 € in 2025 u. 2026

Tafel 2. Übersicht des Belastungsmehrausgleichs in den einzelnen Bundesländern gemäß der jeweiligen landesrechtlichen Regelung

Quelle: Gunnar Maaß, AGFW

Finanzierung des Vorhabens – Überblick über die jeweiligen Konnextitätszahlungen

Bestandteil einer landesrechtlichen Umsetzung ist der Auftrag, gemäß Konnextitätsprinzip zu regeln, welche Mittel die Gemeinden für die Umsetzung der vorgegebenen Aufgabe erhalten. Ende April 2024 hatte hierzu die damalige Bundesbauministerin Klara Geywitz in einer Pressemitteilung eröffnet, dass der Bund sich in Höhe von 0,5 Mrd. € an der Finanzierung des Vorhabens beteiligen werde. Diese sollen zwischen 2024 bis 2028 in fünf gleichen Tranchen, à 100 Mio. € an die Länder gemäß Königsteiner Schlüssel verteilt werden (Tafel 1). Entsprechend muss festgehalten werden, dass auch in den Ländern, in denen noch keine landesrechtliche Umsetzung des WPG bzw. eine Regelung des Belastungsmehrausgleichs stattgefunden hat, bereits Bundesmittel für die kWP vorhanden sind und diese zweckgebunden sind.

Die notwendigen Regelungen zum Belastungsmehrausgleich werden teilweise in den landesrechtlichen Umsetzungen des WPG direkt mit aufgenommen, teilweise erlassen aber die Länder weitere, ergänzende Gesetze und Verordnungen. Bisher liegt für acht Bundesländer eine solche Regelung vor. Die Mehrheit ähnelt im Prinzip der Berechnung der Zahlungen und orientiert sich damit an der ursprünglichen Regelung aus Baden-Württemberg. Im KlimaG BW⁵⁾ wird in § 34 II geregelt, dass Stadtkreise und große Kreisstädte zur Durchführung einer kWP eine pauschale Zuweisung von 12 000 € und eine variable Zuweisung von 0,19 € je Einwohner erhalten. Tafel 2 zeigt, dass sich das Sys-

tem des Vorgehens aus Baden-Württemberg bei vielen anderen Bundesländern durchgesetzt hat.

Dem Vernehmen nach ist Nordrhein-Westfalen das Bundesland, das den größten Belastungsmehrausgleich gewährt. In der Betrachtung der Struktur der Gemeindeeinheiten liegen allerdings zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede. Nordrhein-Westfalen hat eine Größe von über 34 000 km² sowie über 18 Mio. Bewohner, die sich auf 427 Gemeinden aufteilen. Schleswig-Holstein dagegen hat eine Größe von rd. 15 800 km² mit knapp 3 Mio. Einwohnern, die sich auf 1 104 Gemeinden verteilen. Insofern sind alle Regelungen immer im Verhältnis zu betrachten.

Neben den Bundesländern, die dem baden-württembergischen Beispiel gefolgt sind, nutzen bisher zwei Länder eine differente Strukturierung des Belastungsmehrausgleichs. Rheinland-Pfalz unterteilt den Belastungsmehrausgleich in Einwohnerzahl und Anwendungsfall. So erhalten Gemeinden zusätzliche Mittel, wenn beispielsweise eine Gemeinde die Entscheidung über

die Ausweisung eines Gebiets zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen nach § 26 I WPG trifft und zusätzlich in dieser eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird (Tafel 2 im Vergleich mit Tafel 3).

Bayern (Tafel 4) ist in Teilen ebenfalls der Höhenabgrenzung gemäß Einwohnerzahl gefolgt. Daneben wurde ebenfalls erhoben, wie viele Gemeinden in Bayern bereits eine Förderung haben, z. B. für einen Wärmeplan im Rahmen der Kommunalrichtlinie. Diese Zahl beläuft sich auf rd. 640 Gemeinden. Aufgrund der Förderregularien in Deutschland dürfen die Gemeinden keine Doppelförderung erhalten, müssen aber wiederum die bereits bewilligten Fördermittel nutzen. Insofern wurden diese Gemeinden aus dem Belastungsmehrausgleich „herausgerechnet“ und erhalten eine Aufwandsentschädigung im Rahmen dessen, was gemäß Bundesmitteln möglich ist. Insofern wurden in Bayern die Mittel auf die verbliebene Zahl der Gemeinden aufgeteilt. Dieses Vorgehen ist dahingehend sehr von Vorteil, als dass die Bundesförderung im Umfang großzügig

Bedingungen	Abstufung	Pauschale
Entscheidung über die Ausweisung eines Gebiets zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen nach § 26 I WPG	≤ 100 000 EW	19 112,00 €
	> 100 000 EW	35 931,50 €
Entscheidung über die Ausweisung eines Gebiets als Wasserstoffnetzausbaugebiet nach § 26 I WPG	≤ 100 000 EW	19 112,00 €
	> 100 000 EW	35 931,50 €
Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung bei der Entscheidung über die Ausweisung eines Gebiets zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen nach § 26 I WPG	≤ 100 000 EW	25 000,00 €
	> 100 000 EW	100 000,00 €
Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung bei der Entscheidung über die Ausweisung eines Gebiets als Wasserstoffnetzausbaugebiet nach § 26 I WPG	≤ 100 000 EW	7 500,00 €
	> 100 000 EW	30 000,00 €

Tafel 3. Weitere Zahlungen des Belastungsausgleichs in Rheinland-Pfalz nach § 6 AGWPG

⁵⁾ KlimaG BW in der derzeit (Stand Juli 2025) geltenden Fassung vom 7. Februar 2023.

auf besonders die kleineren Gemeinden aufgeteilt werden kann.

Abschließend sei erwähnt, dass einige Länder sich in ihren Regelungen bereits mit der Finanzierung der Fortschreibung der Wärmepläne befassen (Tafel 2).

Wie ist der Status auf der Umsetzungsebene?

Nach den Erhebungen des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende (KWW) haben etwa 5 % der Gemeinden in Deutschland eine kWP abgeschlossen und 44 % der Gemeinden befinden sich im Prozess dieser. Bei den Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern haben bereits 29 % eine kWP vorgelegt und die restlichen 71 % befinden sich nach eigener Aussage noch in der Erstellung. Hier gilt es zu beachten, dass diese Gemeinden bis 30. Juni 2026 Zeit haben. Die Gemeinden, die genau oder weniger als 100 000 Einwohner haben, unterteilt das KWW in seinem Monitoring in mittelgroße⁶⁾ und kleine⁷⁾ Gemeinden. Bei den mittelgroßen Gemeinden haben bereits 15 % eine kWP, 63 % befinden sich in der Erstellung und 22 % haben keine Angaben gemacht. Bei den kleinen Gemeinden ist bei 56 % der Status unbekannt, 41 % befinden sich im Handeln und 3 % haben eine abgeschlossene kWP.⁸⁾

Dies ist in Bild 3 grafisch dargestellt. Bild 3 veranschaulicht, dass es in Baden-Württemberg bereits eine frühere Frist aufgrund des KlimaG BW für alle Städte über 20 000 Einwohner gab. Zudem ist zu sehen, welche Großstädte, z. B. München

und Hannover, eine kWP abgeschlossen haben. Es zeigt sich, dass in manchen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die Mehrheit der Gemeinden in der Durchführung ist oder diese bereits abgeschlossen hat.

Teil 3 des WPG

Bereits bei der Beschreibung der Akteursgruppen, die das WPG tangiert, wurde ein Augenmerk auf die Versorger gelegt. Deren Aufgabe ist es, einerseits die Vorhaben umzu-

setzen und andererseits die Netze und deren Erzeugung zu dekarbonisieren. Als Gradmesser für diesen Fortschritt eignet sich ein Blick auf den aktuellen Stand der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), die seit dem 15. September 2022 der Branche zur Verfügung steht.

Die dem AGFW vorliegenden Zahlen beschreiben gemäß Bild 4, dass im dritten Jahr nach der Einführung der Förderung etwa 3 500 eingegangene Anträge und rd. 2 500 bewilligte Anträge vorliegen. Die Bewilli-

Aufstellung kWP			Zahl der betroffenden Gemeinden
Bedingung	Einwohnerzahl	Pauschale	
Gemeinden mit Wärmepla- nungspflicht nach § 4 Abs. 1 WPG	< 2 500	34 800 €	rd. 1 416
	$2\,500 \leq x < 5\,000$	41 000 €	
	$5\,000 \leq x < 7\,500$	52 100€	
	$7\,500 \leq x < 10\,000$	16 700 €	
	$10\,000 \leq x < 45\,000$	122 600 €	
	$45\,000 \leq x < 100\,000$	201 111 €	
	$100\,000 \leq x < 250\,000$	262 000 €	
	$250\,000 \leq x < 500\,000$	362 000 €	
	$500\,000 \leq x$	562 000 €	
weitere Regelung			
	Einwohnerzahl	Pauschale	Zahl der betroffenden Gemeinden
Gemeinden mit bestands- geschütztem Wärmeplan nach § 5 Abs. 2 WPG	< 2 500	9 600 €	rd. 640
	$2\,500 \leq x < 5\,000$	9 600 €	
	$5\,000 \leq x < 7\,500$	13 100 €	
	$7\,500 \leq x < 10\,000$	16 700 €	
	$10\,000 \leq x < 45\,000$	19 700 €	
	$45\,000 \leq x < 100\,000$	23 200 €	
	$100\,000 \leq x < 250\,000$	25 500 €	
	$250\,000 \leq x < 500\,000$	25 500 €	
	$500\,000 \leq x$	25 500 €	

Tafel 4. Kostenerstattung in Bayern

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Kommunale Wärmeplanung in Bayern, URL: <https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/kommunale-waermeplanung-in-bayern/>, zuletzt abgerufen am: 03.08.2025

⁶⁾ 10 000 bis 100 000 Einwohner.

⁷⁾ Unter 10 000 Einwohner.

⁸⁾ Status quo der Kommunalen Wärmeplanung, (Quelle: Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende, Stand Juli 2025, <https://www.kww-halle.de/praxis-kommunale-waermewende/status-quo-der-kwp>, zuletzt abgerufen am: 05.08.2025).

gungssumme beläuft sich auf über 3,7 Mrd. €. Entsprechend ist ersichtlich, dass die eingegangenen Anträge nahezu linear und die Bewilligungssummen mit leichtem Versatz ebenfalls nahezu linear steigen.⁹⁾ Bei genauer Differenzierung der Anträge ist in Bild 5 zu erkennen, dass etwa 55 % sich auf den Neubau von Netzen und Erzeugungsanlagen beziehen und entsprechend 45 % auf die Transformation der bestehenden Infrastruktur.¹⁰⁾

Insofern ist deutlich zu sehen, dass die Branche die Aufgabe annimmt und intensiv an deren Umsetzung arbeitet. Einerseits sollen möglichst viele Gebäude jährlich an die Fernwärme angeschlossen und andererseits sollen die Werte aus Teil 3 WPG erreicht werden.

Allerdings ist und wird neben der Förderung ein Zugang zu Kapital notwendig sein, damit die Vorhaben zu akzeptablen Konditionen finanziert werden können. In verschiedenen Bundesländern werden die Vorhaben der Versorger durch das Land orchestriert. So bietet beispielsweise Schleswig-Holstein mit der Richtlinie „Bürgerschaftsprogramm Wärmenetze Schleswig-Holstein“ den Versorgern Bürgschaften über die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH an. Gefördert werden Investitionen in den Aus- und Umbau von Wärmenetzen, die gemäß vorliegendem Transformationsplan dekarbonisiert werden. Die Bürg-

schaften und Garantien werden mit einem Verbürgungs-/Garantegrad von maximal 50 % übernommen; Schleswig-Holstein stellt hierfür 2,0 Mrd. € zur Verfügung.¹¹⁾

Des Weiteren bietet Bayern über die LfA Förderbank Bayern seit Mitte Februar 2025 einen „Energiekredit Wärme“ an. Hierbei lassen sich u. a. Investitionen in die Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Wärme und Kälte auf Basis regenerativer Energien finanzieren. Der Kredit offeriert Laufzeiten bis zu 30 Jahre, Zinsbindungen bis zu 20 Jahre sowie bis zu drei tilgungsfreie Anlaufjahre. Darüber hinaus ist eine Kombination mit der BEW möglich,

da es sich um beihilfefreie Kredite handelt.¹²⁾

Durch die angespannte Haushaltslage vieler Länder und Gemeinden wird nach dem KfW-Klimabaronometer 2023 ein Großteil der anstehenden Investitionen (rd. 60 %) nicht von der öffentlichen Hand, sondern von privaten Unternehmen wie kommunalen und regionalen Energieversorgern getragen werden können. Da die Finanzierung durch Kredite sowie Förder- und Eigenmittel ebenfalls endlich ist, schauen Versorger vermehrt nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten und einer Stärkung des Eigenkapitals, um die anstehenden Heraus-

⁹⁾ Tobias Roth, AGFW, Juli 2025.

¹⁰⁾ Datenbasis: BAFA Ref. 514, Stichtag 07.07.2025, 15.11.2024, 21.06.2024 (Mittel) und 10.06.2024 (Anträge), 27.07.2023; BMWK, Stichtag 02.04.2024.

¹¹⁾ siehe Förderdatenbank des BMWK, <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/buergerschaftsprogramm-waermenetze-sh.html>, zuletzt abgerufen am 07.08.2025.

¹²⁾ siehe LfA Förderbank Bayern, <https://www.lfa.de/website/de/aktuelles/presse/archiv/2025/pm20250213/index.php>, zuletzt abgerufen am: 07.08.2025.

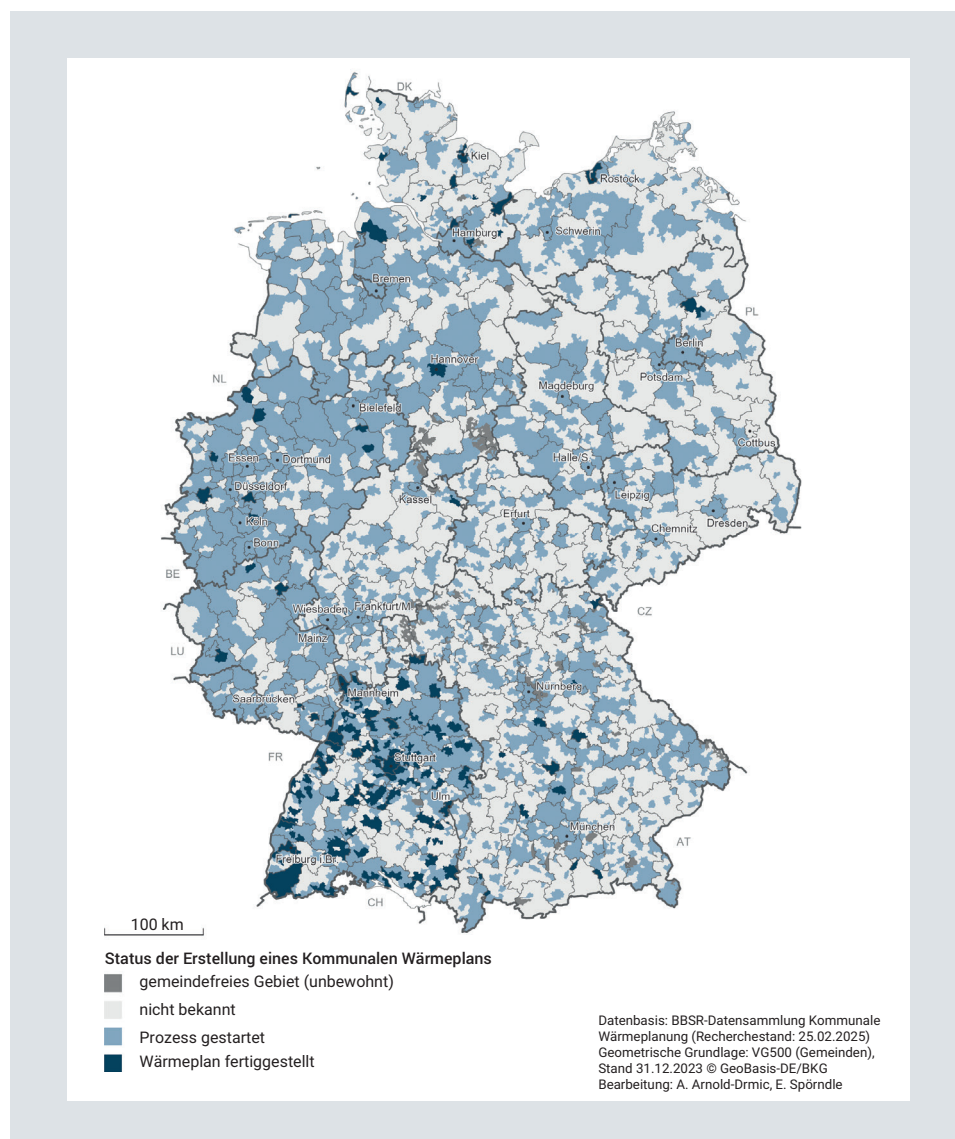


Bild 3. Status der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

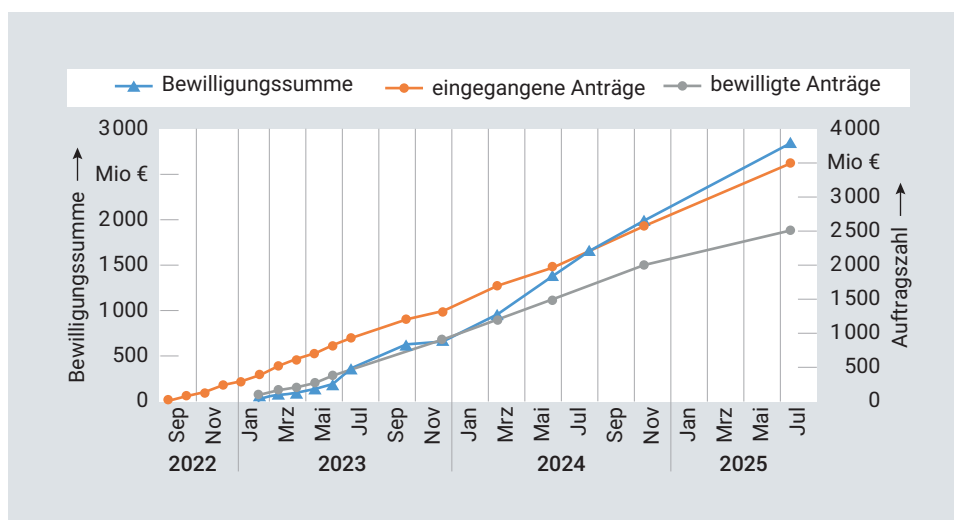


Bild 4. Eingegangene Anträge, bewilligte Anträge und Fördergelder von September 2022 bis Juli 2025 (kumuliert)

Quelle: BAFA; BMWK

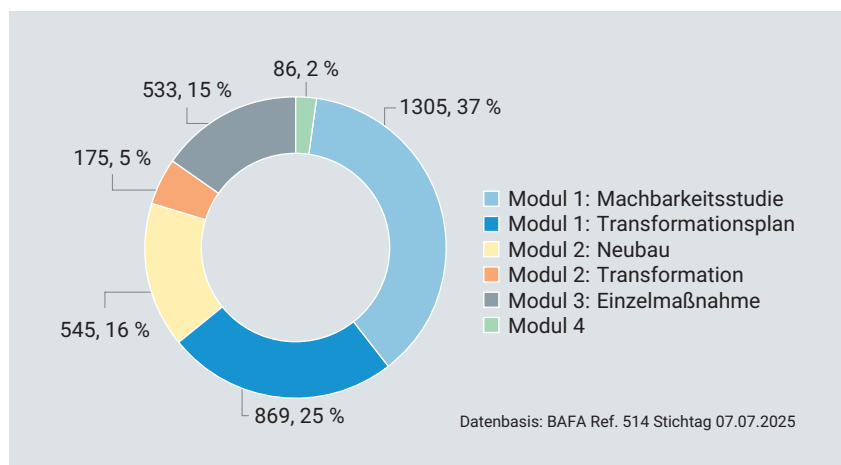


Bild 5. Aufteilung der BEW-Anträge nach Modulen von September 2022 bis Juli 2025

Quelle: BAFA

forderungen der Wärmewende bewältigen zu können. Exemplarisch hierfür steht die Initiative der Stadtwerke Heidelberg. Mit der Bürgerbeteiligung „Heidelberg Klima-Invest“ wurde privates Sparvermögen aktiviert und für die Dekarbonisierung genutzt. Grundsätzlich können die Bundesländer diese Initiativen mit staatlichen Bürgschaften und Garantien unterstützen, um Fremdkapital und Eigenkapitalfinanzierungen zu Zinssätzen zu ermöglichen, mit denen die Unternehmen weiterhin sozialverträgliche Wärmepreise für die Kunden realisieren können.¹³⁾

Ausblick

Nach der Betrachtung des Status quo bleibt nun die Frage, wie es weiter geht. Dass noch einige landesrechtliche Umsetzungen dazukommen, wurde bereits angesprochen. Es ist zu hoffen, dass alle Gemein-

den, die noch keine Klarheit bezüglich der Konnexitätszahlungen haben, zeitnah die Sicherheit bekommen, mit welchen Geldern sie rechnen können. Auf Bundesebene ist die Frage, wie ggf. das WPG und ggf. das Gebäudeenergiegesetz angepasst bzw. geändert werden. Dazu wird auch die Frage sein, inwiefern eine Kälteplanung noch in das Wärmeplanungsgesetz kommen wird oder nicht. Die EU sieht diese Harmonisierung eigentlich bis Oktober dieses Jahres vor.

Schlussendlich bleibt abzuwarten, welche Gesetze, die eine Schnittmenge zum WPG haben, ggf. novelliert werden. Ein Beispiel ist das Baugesetzbuch (BauGB). Dabei weist der AGFW darauf hin, dass es bei der Überarbeitung des BauGB konsequent ist, das überragende öffentliche Interesse an dem Aufbau der Wärmeverteils- und -erzeugungsinfrastruktur des WPG in das BauGB zu überführen. Dies ist bisher nicht geschehen. In einer Stakeholder-Beteiligung, initiiert durch das Bundesbau- und Bundeswirtschaftsministerium, wurde in einem Zwischenergebnis zumindest formuliert, dass die Flächennotwendigkeit für Erzeugungsanlagen, Speicher und Wärmeverteilung in den Flächennutzungsplänen berücksichtigt werden sollten. In die Abschlusserklärung haben es die pragmatischen Anmerkungen von öffentlichen Planern und Versorgern nicht mehr geschafft. Stattdessen lag der Fokus auf der Formulierung weiterer Leitfäden neben den bereits bestehenden.

Gunnar Maaß

Referent im Bereich Stadtentwicklung, stellv. Leiter der Plattform Grüne Fernwärme, AGFW Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V., Frankfurt a. M.
g.maass@agfw.de
www.agfw.de



¹³⁾ siehe KfW-Klimabarometer 2023, http://kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details_786752.html, zuletzt abgerufen am: 07.08.2025; s. heidelberg KLIMA-INVEST, URL: <https://www.swhd.de/klima-invest?ConsentReferer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F>, zuletzt abgerufen am: 07.08.2025.

Weiterentwicklung des Praxisleitfadens „Kommunale Wärmeplanung“

Die kommunale Wärmeplanung (kWP) ist durch die Verabschiedung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) gesetzliche Pflicht für Städte und Gemeinden geworden. Diese Entwicklung spiegelt sich deutlich in der überarbeiteten Version des Praxisleitfadens wider, die seit Juli 2025 veröffentlicht ist. Damit werden regulatorische Veränderungen aufgenommen und der Praxisleitfaden wird methodisch weiterentwickelt.

Ein wesentliches formales Merkmal der neuen Ausgabe¹⁾ ist die Einbindung zusätzlicher Institutionen. Neben AGFW und DVGW sind nun die regionalen Verbände der Wohnungswirtschaft aus Sachsen²⁾ und Thüringen³⁾ mit eingebunden. Die Wohnungswirtschaft ist als größter Wärmenachfrager neben den Versorgern ein zentraler Akteur der Wärmeplanung und -wende. Durch diese Erweiterung fließen stärker die Perspektiven der institutionellen Gebäudeeigentümer ein.

Neuer Rechtsrahmen und methodische Weiterentwicklung

Bei der ersten Version des Leitfadens waren vom WPG nur Ideen sowie Referentenentwürfe bekannt, sodass vor allem mit bereits bestehenden Landesgesetzen (z. B. Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein) gearbeitet wurde. Die zweite Version integriert dagegen das inzwischen verabschiedete WPG vollumfänglich. Konkrete Stichtage, Fortschreibungspflichten sowie die Bezugnahme zwischen Gebäudeenergiegesetz

(GEG) und WPG sind systematisch aufgearbeitet. Damit entwickelt sich der Praxisleitfaden von einer branchenseitigen Empfehlung zu einem Werkzeug, das Städte und Gemeinden unmittelbar bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben unterstützt. Viele Gemeinden nutzen u. a. den Praxisleitfaden für die Auftragserteilung, indem ausgeschrieben wird, dass die jeweilige kWP nach WPG, AGFW FW 701 und AGFW FW 02 sowie dem Praxisleitfaden anzufertigen ist.

Die überarbeitete Fassung legt deutlich mehr Gewicht auf die methodische Strukturierung der Planungsprozesse, da bereits einige Erfahrungen und Erkenntnisse aus den kWP-Projekten mit eingeflossen sind. Der AGFW führt selbst Wärmeplanungen durch, um hierüber das Regelwerk zu überprüfen und Erkenntnisse aus der praktischen Nutzung des Praxisleitfadens für dessen Weiterentwicklung zu generieren.

Während die erste Version vor allem den Ablauf von Bestandsanalyse, Szenarienentwicklung und Umsetzung beschrieb, ergänzt die zweite Version systematische Hinweise zur Erarbeitung von Transformationspfaden in einem verbindlichen Bezug zu vorhandenen Transformations- und Dekarbonisierungsplänen der Versorger.

Fokus auf Akteursbeteiligung und Akzeptanz

Die erste Version betonte bereits die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Gemeinden oder Städten, Versorgern und der Wohnungswirtschaft. In der zweiten Version wird diese Forderung ausgeweitet: Bürgerbeteiligung, Transparenz und Akzeptanzförderung sind als Pflicht-

bestandteile der kWP verankert. Gemeinden und Städte müssen durch breite Beteiligungen die Akzeptanz gegenüber der kWP fördern, sodass im Ergebnis die Grundlage für eine breite Unterstützung für konkrete Umsetzungen gelegt wird.

Umsetzung und Förderung

Aktualisiert wurde auch die Darstellung, mit welchen zeitlichen Horizonten eine konkrete Umsetzung verbunden ist und welche Förderlandschaft beispielsweise für Wärmenetze zur Verfügung steht. Es wird auf die inzwischen etablierten Programme zur Umsetzung einzelner Vorhaben der kWP wie die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW), die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und ergänzende Instrumente verwiesen. Damit wird den Gemeinden und Städten nicht nur ein rechtlicher Rahmen aufgezeigt, sondern welche zeitlichen „Größenklassen“ hinsichtlich der Umsetzung von Vorhaben zu berücksichtigen sind.

Ausblick

Für die Städte und Gemeinden ist dies weiterhin der Praxisleitfaden, der eine praktische und schon viel genutzte Hilfe darstellt, da neben den praktischen Erfahrungen der Versorger ebenfalls die der Wohnungswirtschaft und der kWP-Projekte des AGFW weitergegeben werden. Hierin besteht die fortlaufende Aufgabe, dass einerseits der Praxisleitfaden und andererseits das Regelwerk weiterentwickelt wird. Abzuwarten bleibt nun, wie es mit dem WPG und GEG weitergeht und ob doch noch etwaige Versprechen aus dem Wahlkampf umgesetzt werden. www.agfw.de

¹⁾ Download unter www.agfw.de/kwp

²⁾ vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V.

³⁾ Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V.



Beispiel für die Entwicklung neuer Anlagenkonzepte, mit denen die Fernwärme-Industrie die Dekarbonisierung vorantreibt: werkseigene Wasserstoffproduktionsanlage bei Wilo in Dortmund

Quelle: Wilo

Green DH-Factory – Energiewende als Branche komplett gedacht

Die Energiewende ist ohne die Industrie nicht zu denken. Das spiegelt sich auch in Gesetzen und Programmen der EU-Kommission wider, mit denen die Dekarbonisierung der Industrie vorangetrieben werden soll. Die herstellende Fernwärme-Industrie arbeitet bereits an einer dekarbonisierten und nachhaltigen Produktion der Fernwärmekomponenten. Unter dem Stichwort „Green DH-Factory“ bringt sie sich in die „Plattform Grüne Fernwärme“ ein – im Sinne der gesamten Prozesskette „grüne Fernwärme“.

Bei der Energie- und Wärmewende in Deutschland ist die Fernwärmeversorgungsbranche ein wesentlicher Treiber der Dekarbonisierung und Transformation für eine sichere und saubere Energie- und Wärmeversorgung. Mit dem Europäischen Green Deal und dem Bundesklimaschutzgesetz (KSG) werden der nationale Weg und die Zielvorgaben für das Erreichen von Klimaneutralität – zu einem „grünen Wandel“ – vorgegeben.

Die EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED), das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Wärmeplanungsgesetz (WPG) sowie das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) setzen

dabei zentrale Vorgaben für die Wärmebranche. Förderprogramme des Bundes wie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und für effiziente Wärmenetze (BEW) unterstützen diese Transformation hin zur „grünen Fernwärme“.

Der AGFW ist mit seiner Arbeit und seinen viel beachteten Studien (70/70- und 40/40-Strategie, Perspektiven der Fernwärme) seit über einem Jahrzehnt ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung. Bereits 2020 startete das erfolgreiche AGFW-Netzwerk „Plattform Grüne Fernwärme“ (PFGFW). Diese gibt neben der Vernetzung eine Orientierung zur Umsetzung vor Ort mit

vielen hilfreichen Anregungen, Beispielen und konkreten Hilfestellungen.

Neben den Versorgungsunternehmen hat sich – noch wenig beachtet – die herstellende Fernwärme-Industrie, meist fördernde Mitglieder des AGFW und Teilnehmer der Plattform Grüne Fernwärme, ebenfalls einer dekarbonisierten und nachhaltigen Entwicklung und Produktion der Fernwärmekomponenten verschrieben. Die Plattform Grüne Fernwärme wird unter dem Stichwort „Green DH-Factory“ mit Beispielen, Berichten, Inhalten und Veranstaltungen das Netzwerk nun auch auf die Fernwärme-Industrie

weiter ausbauen und wertvolle Anregungen und Entwicklungen in verschiedenen Themenfeldern an die gesamte Branche geben. Dabei dienen die Inhalte nicht als Werbeplattform für einzelne Produkte, sondern sollen den Erfahrungsaustausch und den Netzwerkgedanken, auch für eigene grüne Wärmeprojekte, im Sinne des AGFW fördern. Die Botschaft ist damit definiert: Die gesamte Prozesskette Fernwärme wird „grün“.

Im Wesentlichen werden dabei zu Beginn folgende Themenfelder aufgegriffen:

- die politische und legislative Ebene,
- das WPG vor allem mit der kommunalen Wärmeplanung,
- die technologische Innovations-ebene,
- die Wertschöpfungsebene,
- die AGFW-Branchen-Initiative.

Politische und legislative Ebene

Die Zielvorgaben für eine Klimaneutralität – zu einem „grünen Wandel“ – sind wie in den bereits oben genannten Gesetzen vorgegeben. Als weitere Inhalte sind im Kontext auf EU-Ebene der „Clean Industrial Deal“ (CID) sowie „Clean Industry State Aid Framework“ (Cisaf) zu nennen.

Clean Industrial Deal

Der CID¹⁾ dient als europäisches Leitprogramm der neuen EU-Kommission zum Umbau der Industrie für mehr Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit. Dafür werden sechs „Treiber“ der industriellen Wirtschaft adressiert: bezahlbare Energie, Leitmärkte, Finanzierung, Zirkularität und Zugang zu Rohstoffen, globale Märkte und internationale Partner-

schaften sowie Fachkräfte. Zu diesen Themen werden jeweils Aktionspläne oder legislative Vorhaben für die kommenden Jahre angekündigt. Die Fernwärmebranche wird nicht direkt angesprochen, jedoch sollte diese indirekt durch verschiedene Vorhaben betroffen sein.

Bezahlbare Energie: Der Bereich „bezahlbare Energie“ enthält den „Aktionsplan für bezahlbare Energie“ und ein „European Grid Package“. Dieses wird voraussichtlich Vorgaben zu Sektorenkopplung zwischen Strom, Wärme und Energiespeichern enthalten.

Schnellere Genehmigungen: Die Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zur Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte sollen endlich von allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Dies betrifft auch Wärmeprojekte, u. a. Geothermie, Großwärmepumpen und Wärmenetze.

Finanzierung: Beihilferegeln zur Förderung von Industrie und Absenkung von Energiepreisen sollen mit dem neuen Cisaf erleichtert werden. Außerdem wird eine Vereinfachung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angekündigt (die turnusmäßige Überarbeitung der AGVO steht zum Ende des Jahres 2026 an). Private Investitionen und EU-Fördergelder sollen angeregt werden. Für die Dekarbonisierung der Industrie soll eine neue EU-Fazilität aufgebaut werden. Woher neue Fördergelder kommen sollen, bleibt eher vage.

Clean Industry State Aid Framework

Die Europäische Kommission hat am 25. Juni 2025 mit dem Clean Industrial Deal State Aid Framework (Cisaf)²⁾ einen neuen Beihilferahmen angenommen, der den Mitgliedstaaten Möglichkeiten an die Hand gibt, um die Entwicklung und die Dekarbonisierung der In-

dustrie und saubere Technologien voranzutreiben. Mit dem Cisaf vereinfacht die Kommission die Genehmigung von Beihilfenregelungen und Einzelbeihilfen für grüne Industrieprojekte.

Cisaf regelt detailliert, wann Beihilfen mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Vom Cisaf profitieren können Beihilfen in den Bereichen saubere Energien, industrielle Dekarbonisierung, Clean-Tech-Fertigungskapazitäten, Innovationsfondsvorhaben und De-Risking im Zusammenhang mit den Zielen des CID.

Der AGFW war bei den öffentlichen Cisaf-Konsultation beteiligt. Der Beihilferahmen für den Deal für eine saubere Industrie gilt bis zum 31. Dezember 2030 und bietet den Mitgliedstaaten und Unternehmen so eine langfristige Perspektive.

Der Cisaf ersetzt den bisherigen „Temporären Krisen- und Transformationsrahmen“ der Kommission. Der Cisaf ersetzt nicht den bestehenden EU-Beihilferechtsrahmen (KUEBLL/CEEAG und AGVO), sondern ergänzt diesen temporär.

Der Cisaf enthält Bestimmungen zur temporären Förderung von erneuerbaren Energien und Energiespeichern (Kapitel 4), Energieflexibilitätsmechanismen (Kapitel 4.2), industrieller Dekarbonisierung (Kapitel 5), der Herstellung von „Clean Technologies“ (Kapitel 6) und schließlich zu privatem De-Risking (Kapitel 7).

Die AGFW-Position zur Konsultation behandelte u. a. folgenden Abschnitt: Nach Kapitel 6.3 Cisaf kann für bestimmte nachhaltige Technologien eine beschleunigte Abschrei-

¹⁾ Webseite der EU-Kommission zum CID: https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/clean-industrial-deal_de

²⁾ Infoseite der EU zu Cisaf: https://competition-policy.ec.europa.eu/about/contribution-clean-just-and-competitive-transition/clean-industrial-deal-state-aid-framework-cisaf_en; Link zum Amtsblatt der Europäischen Union zu Cisaf: <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2025/3602/oj>

bung vorgenommen werden. Der AGFW fordert eine volle Anerkennung aller Technologien des Net Zero Industry Act (NZIA) für Abschnitt 6 des Cisa. Der NZIA umfasst in Anhang I nahezu sämtliche für die Fernwärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien/Abwärme relevanten Technologien.

Net-Zero Industry Act

Der NZIA³⁾ zielt darauf ab, die europäische Produktionskapazität für Netto-Null-Technologien und deren Schlüsselkomponenten zu verbessern sowie die Hindernisse für die Ausweitung der Produktion dieser Technologien in Europa zu beseitigen. Die Verordnung wird die Wettbewerbsfähigkeit des Technologiesektors mit Netto-Null erhöhen, Investitionen anziehen und den Marktzugang für saubere Technologien in der EU verbessern. Das unterstützt die Energiewende und verbessert die Energieresistenz der EU.

Das Gesetz setzt ein Ziel für Netto-Null-Produktionskapazitäten, um mindestens 40 % des jährlichen Einsatzbedarfs der EU bis 2030 zu decken, was Herstellern und Investoren Berechenbarkeit, Sicherheit und langfristige Signale liefert.

Corporate Sustainability Reporting Directive

Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung⁴⁾ (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) regelt die Pflicht und den Inhalt zur Ausweisung eines solchen im Lagebericht eines Unternehmens. Im Vergleich zur bisherigen Regelung im Handelsgesetzbuch (HGB) nach §§ 289b ff. erwei-

³⁾ https://single-market-economy.ec.europa.eu/industry/sustainability/net-zero-industry-act_en

⁴⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464>



Bild 1. Mögliche Akteure in der kommunalen Wärmeplanung

Quelle: FW 701

tert sie den Anwendungsbereich und den Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich. Die CSRD trat am 5. Januar 2023 in Kraft und ist in nationales Recht umzusetzen, was bislang allerdings noch nicht stattgefunden hat.

Wärmeplanungsgesetz – vor allem mit der kommunalen Wärmeplanung

Im Wärmeplanungsgesetz spielt generell die Industrie – sofern lokal vorhanden – eine wesentliche Rolle in der Betrachtung und kann am Prozess beteiligt werden (§ 7 (3) WPG). Ob als Wärmekunde, Abwärme- bzw. Brennstofflieferant oder selbst als Keimzelle einer leitungsgebundenen Energieversorgung sind viele Betrachtungsebenen notwendig. Die Industrie ist daher intensiv in die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans miteinzubinden (Bild 1; vgl. AGFW/DVGW/vdw/vtw/-Leitfaden kommunale Wärmeplanung, Kap. 2.2.1)⁵⁾.

Auch die FernwärmeKomponentenhersteller können in dieser Betrachtung ihren Beitrag vor Ort

leisten. So können sie ein Partner zur Berücksichtigung der WPG/GEG-Anforderungen zur Nutzung von erneuerbaren Energien oder sogar die Keimzelle für die lokalen Netze sein. Die Plattform Grüne Fernwärme stellt das Netzwerk und Fachinhalte zur Verfügung.

Die technologische Innovationsebene

Sei es die Entwicklung neuer Anlagenkonzepte auf Brennstoffbasis wie Wasserstoff oder Holz, „grüne“ Wärmepumpen oder Solartechnik, innovative Lösungsansätze für intelligente Steuerung und Verteilung von Wärme und Kälte oder auch neue Speichertechnologien am Produktionsstandort, die Fernwärmeindustrie ist selbst Treiber des technologischen Fortschritts im Bereich „grüne Fernwärme“. Und die Projekte nehmen rasant zu. Neben den Effekten für den eigenen Betrieb können sich aber auch interessante neue Geschäftsfelder für das Unternehmen ergeben. Die Versorgungswirtschaft profitiert von den gemachten Erfahrungen einschließlich der Genehmigungsverfahren und hat neue Innovationen zur Auswahl. Eine Partnerschaft, die für alle Akteure von Nutzen ist.

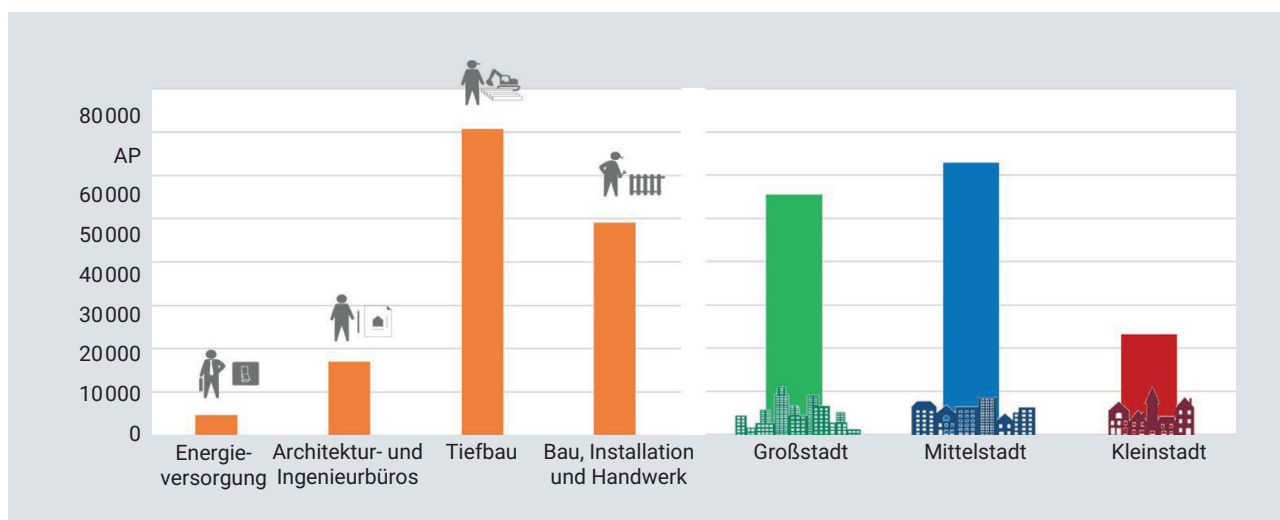


Bild 2. Mittlere sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatzäquivalente je Jahr (Stand 2017), qualitative Entwicklung, Umsatz je Arbeitsplatz

Quelle: AGFW-Studie: 40/40-Strategie

Die Wertschöpfungsebene

Bei dem angestoßenen Prozess der Wärmewende können die vorhandenen Potenziale bei der Versorgungswirtschaft und der herstellenden Industrie durch eine intensive Vernetzung auf lokaler Ebene, durch den gemeinsamen Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Lernen in Netzwerken weiter optimiert werden. Dies stärkt den lokalen Industriestandort und eine nachhaltige Versorgungssicherheit. Im Sinne einer weiteren innovativen Wertschöpfungssteigerung soll die Plattform als Interaktionsform und als Kontaktstelle dienen.

Dass der Fernwärmeausbau per se zur lokalen Wertschöpfung in Größenordnungen beiträgt, konnte in der Studie „Die 40/40-Strategie des AGFW – Unser Konzept für die Wärmewende“⁶⁾ praxisnah dargelegt werden. Der Ausbau der Fernwärme mit erneuerbaren Energien generiert bis 2050 eine erhebliche regionale Wertschöpfung (Bild 2). Bezogen auf die hierfür erforderlichen Investitionen entfallen auf

jeden Euro rd. 45 bis 72 Ct – im Mittel 60 Ct – regionale Wertschöpfung, die in der Region verbleiben.

Die AGFW-Branchen-Initiative

Der AGFW mit seinen 735 Mitgliedern, davon rd. 300 fördernde Industriemitglieder, startete auf der Plattform Grüne Fernwärme die Green-DH-Factory-Initiative nach den entsprechenden Gremienbeschlüssen des AGFW-Expertenkreises Stadtentwicklung mit folgendem Konzept:

- Netzwerk mit Veranstaltungen und Praxisbeispielen vor Ort,
- konkrete Anwendungsprojekte,
- Anwendungshilfen (Leitfäden, Berechnungstools, ...),
- Stärkung der Vernetzung mit weiteren Branchen und deren Inhalten,
- Qualifizierung durch Zertifizierung, Label und Weiterbildung.

Am 15 Mai 2025 startete die Umsetzung mit einer Veranstaltung mit Vorträgen und Besichtigungen bei Wilo SE in Dortmund. Im Mittel-

punkt des dortigen „Fernwärmeindustrietages“ standen u. a. die Wilo-eigene Wasserstoffanlage H₂-Powerplant und das Konzept für einen klimaneutralen Standort.

Als nächste Veranstaltung ist am 5. November 2025 ein Fernwärmetag bei Yados GmbH geplant. Der Yados-Green-DH-Factory-Fernwärmetag wird unter dem Motto „Mit P2H, KWK und Digitalisierung ein grünes Wärmenetz betreiben“⁷⁾ am Beispiel des Produktionsstandorts in Hoyerswerda stattfinden.

Weitere Anwendungen aus der Industrie werden in Zukunft folgen. Für 2026 sind Veranstaltungen aus weiteren Fernwärme-komponenten-Bereichen vorgesehen.

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.
Harald Rapp

Bereichsleiter Stadtentwicklung, AGFW Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V., Frankfurt a. M.
h.rapp@agfw.de

www.agfw.de
www.gruene-fernwaerme.de



⁷⁾ www.agfw.de/veranstaltungen/25111-green-dh-factory-yados-fernwaermetag-mit-p2h-kwk-und-digitalisierung-ein-gruenes-waermenetz-betreiben

⁶⁾ www.agfw.de/strategien-der-waerme-wende/perspektive-der-fw-7070-4040



Impulse für die Wärmewende gaben die Referenten des Fernwärmetages in Dortmund

Quelle: Wilo/Timm Westen

Mit grüner Fernwärme die Transformation meistern

Mit dem Fernwärmetag auf dem Wilopark in Dortmund Mitte Mai zeigte die Plattform Grüne Fernwärme erstmals, was unter dem Stichwort „Green DH-Factory“ zu verstehen ist. Der AGFW und Kooperationspartner Wilo hatten zu einer Vortragsveranstaltung unter dem Leitthema „Mit grüner Fernwärme die Transformation meistern“ eingeladen. Viele der über 100 Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, die H₂-Powerplant zu besichtigen.

Nicht nur die Versorgungsunternehmen haben die Dekarbonisierung auf ihrer Agenda, sondern auch die herstellende Industrie – vor allem fördernde Mitglieder des AGFW und Teilnehmer der Plattform Grüne Fernwärme – hat sich einer dekarbonisierten und nachhaltigen Entwicklung und Produktion der Fernwärmekomponenten verschrieben. Im Sinne der gesamten Prozesskette „grüne Fernwärme“ sollen unter dem Stichwort „Green DH-Factory“ mit Beispielen und Veranstaltungen Anregungen an die Branche gegeben werden – so wie beim Auftakt bei Wilo. „Die Industrie zeigt, was sie kann, welche Lösungen sie für die Fernwärme hat, aber auch, was sie selbst für eine klimaneutrale Produktion tut. Das wird nun bei der

Plattform Grüne Fernwärme ergänzt und zeigt die Leistungsfähigkeit der gesamten Branche. Auch im Sinne einer kommunalen Wärmeplanung liefert dieses neue Format Impulse für eine zukunftsorientierte Umsetzungsstrategie vor Ort“, sagte Harald Rapp, Leiter der Plattform Grüne Fernwärme, zur Einleitung des Fernwärmetages.

Wilo bringt seine Expertise in den Bereichen Energieeffizienz, Digitalisierung und Systemintegration in den Fernwärmemarkt ein. „Fernwärme wird zu einem zentralen Baustein der Energiewende. Mit unseren intelligenten Systemlösungen verfügen wir über das nötige Know-how, um Kommunen und Industrie aktiv bei der Wärmetransformation zu unterstützen“, betonte

Rainer Rixen, Vertriebsleiter Wilo Deutschland. „Unsere Technologien ermöglichen nicht nur die effiziente Verteilung von Wärme, sondern auch deren Erzeugung – etwa durch Wasserstoff – sowie die umfassende Digitalisierung der gesamten Infrastruktur.“

„Grüne Fernwärme spielt für das Erreichen der Klimaziele in Deutschland eine zentrale Rolle“, sagte AGFW-Geschäftsführer Werner R. Lutsch. Der Fokus hätte in den letzten 20 Jahren auf Strom gelegen, doch dieser macht nur 24 % des Primärenergieverbrauchs aus. Die Wärme liegt bei 50 %. „Daher wird es Zeit, dass wir hier die Transformation voranbringen“, so Lutsch. „Initiativen wie die unseres Mitglieds Wilo zeigen, dass nicht nur die

Fernwärme grün wird, sondern auch sämtliche Komponenten entlang der Prozesskette. Das ist ein wichtiger Schritt für das Gelingen der Wärmewende und zeigt die Innovationskraft der Branche."

Welchen hohen Stellenwert Nachhaltigkeit bei Wilo hat, erläuterte Peter Glauner, CEO Europe bei Wilo, anhand einiger Beispiele, wie Projekte für den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Marokko oder das Ermöglichen des Getreideanbaus in Ägypten. Die klimaneutrale Produktion an allen Hauptstandorten bis 2025 ist fest in der Unternehmensstrategie verankert; spätestens 2030 sollen alle Werke klimaneutral sein.

CO₂-Neutralität für alle Geschäftsbereiche bis 2035 ist das Ziel der Stadtwerke Duisburg. Andreas Gutschek, 1. AGFW-Vizepräsident und Geschäftsführer der Stadtwerke Duisburg, schilderte den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung und des Transformationsplans. Auch wenn für die Transformationspläne die Versorger und für die Wärmeplanung die Kommune in der Verantwortung sind, so sei eine gemeinsame Erarbeitung sinnvoll und von Vorteil. Er stellte klar, dass die Wärmewende nur gemeinsam gemeistert werden kann.

Über die Dortmunder Wärmewende berichtete Peter Flosbach, technischer Geschäftsführer der DEW21. Das fossil befeuerte Kraftwerk Dortmund wurde im Juni 2022 abgeschaltet, ein veraltetes, ineffizientes Dampfnetz durch ein modernes Heißwassernetz ersetzt. In drei neuen Energiezentralen wird nun Fernwärme erzeugt mit rd. 75 % Abwärmenutzung. Lieferte die DEW21 im Jahr 2023 insgesamt 290 GWh Wärme, könnten es in einer ersten Ausbaustufe 850 bis 1700 GWh sein, wobei das 80 km lange Netz auf 350 km Netzlänge ausgebaut werden müsste. Zwei Drittel der Gesamtwärmenachfrage

in Dortmund könnten durch Fernwärme bedient werden. Dazu müsste der Erzeugungspark mit Abwärmenutzung, Biomasse und Großwärmepumpen erweitert werden. Auch die Nutzung von Wasserstoff steht auf der Agenda.

Über die Möglichkeiten regional erzeugten Wasserstoffs, Energie zu speichern und später daraus Wärme und Strom zu erzeugen, sprachen Gero Böhmer und Richard Schmidt von Wilo im Rahmen einer Podiumsdiskussion. Matthias Hartmann, der als Betreiber eines Rechenzentrums die Nutzung der Abwärme ermöglichen will, allerdings keinen Abnehmer findet, erklärte, woran gute Ideen und Beschlüsse in der Praxis scheitern können. Prof. Rolf Bracke, Leiter des Fraunhofer IEG, erläuterte das Potenzial der Geothermie. Ein Drittel des deutschen Wärmeverbrauchs könnte durch Tiefengeothermie gedeckt werden. Er verwies zudem auf Wärmespeicherlösungen im urbanen Raum wie die Möglichkeit, Abwärme im Untergrund speichern, etwa durch das Erwärmen und die Förderung von Grubenwasser ehemaliger Bergwerke.

Die Erzeugung, Verteilung und Optimierung von grüner Fernwärme stand im Fokus des Nachmittagsprogramms. Prof. Clemens Felsmann

von der TU Dresden legte dar, wie sich die Optimierung von Gebäuden auf die Fernwärme auswirkt, etwa wenn durch energetische Sanierungen weniger Wärmebedarf herrscht. Bei der Beobachtung und Analyse von Übergabepunkten, Netzknoten und Hausanschlussstationen (HAST) ist eine Digitalisierungsstrategie hilfreich, um Auffälligkeiten zu identifizieren und Optimierungspotenziale abzuleiten. Hagen Jarausch von der SWE Energie GmbH berichtete von der Errichtung einer iHAST-Systeme in Erfurt und die Interpretation der Daten, um Lecks oder Fehlfunktionen aufzuspüren.

Während Matthias Schmude von Wilo das Hydraulik-4.0-Konzept vorstellte, mit dem sich durch dezentrale Pumpen sehr viel elektrische Energie einsparen lässt, berichtete Andreas Kaiser von der Goodmen Energie GmbH u. a. von schwimmenden Energiezentralen und Finanzierungsmöglichkeiten. Zum Abschluss gab Sebastian Grimm, AGFW, einen Überblick über die Digitalisierung in der Fernwärme, die sich auf die gesamte Prozesskette von der Erzeugung, über die Verteilung bis hin zu den HAST und Wärmezählern erstreckt.

www.gruene-fernwaerme.de



Podiumsdiskussion über die Möglichkeiten von Wasserstoff, Abwärme und Geothermie für eine klimaschonende Wärmeversorgung

Quelle: Wilo/Timm Westen



Es ist gesetzlich vorgeschrieben und sinnvoll, alle Beteiligten einzubeziehen, denn kommunale Wärmeplanung gelingt nur in Teamarbeit

Quelle: AGFW

„Ohne Dialog kein Wärmenetz“ – Warum Beteiligung der Schlüssel zur erfolgreichen kommunalen Wärmeplanung ist

Wer die Wärmewende vor Ort gestalten will, braucht mehr als nur technische Konzepte. Die kommunale Wärmeplanung kann Gemeinden und Eigentümern einen klaren Fahrplan in Richtung klimaschonender Wärmeversorgung geben – vorausgesetzt, alle Beteiligten werden frühzeitig eingebunden. Der AGFW begleitet derzeit verschiedene Kommunen in Bayern, Hessen und Sachsen bei der Wärmeplanung. Eine zentrale Erkenntnis aus diesen Projekten: Nur wo Kommunikation und Beteiligung ernst genommen werden, entstehen am Ende auch tragfähige Lösungen.

Orientierung für Eigentümer – Sicherheit für Entscheidungen

Für viele Bürger bildet eine fertige Wärmeplanung eine wertvolle Hilfestellung: Sie zeigt auf, welche Optionen in ihrer Region zur Verfügung stehen, und gibt Eigentümern wichtige Hinweise für anstehende Investitionen, etwa beim Heizungs-

tausch. Diese frühzeitige Orientierung ist entscheidend, um Fehlinvestitionen zu vermeiden und Vertrauen aufzubauen. Denn gerade bei der Kommunikation der ehemaligen Bundesregierung rund um das „Heizungsgesetz“ ist viel Porzellan zerschlagen worden. Diese Verunsicherung ist heute noch bei vielen Eigentümern spürbar.

Ein Wärmeplan allein baut jedoch noch kein Netz. Damit Projekte wie der Bau eines Wärmenetzes Wirklichkeit werden, braucht es einen ausreichenden Anschlussgrad – also genügend Eigentümer in den ausgewiesenen Eignungsgebieten, die sich freiwillig anschließen lassen. Dieser Zuspruch entsteht nicht von selbst, sondern durch aktive Ansprache, transparente Informationen und das Aufzeigen konkreter Vorteile.

Beteiligung als gesetzliche Pflicht und Chance zugleich

Das Wärmeplanungsgesetz schreibt Beteiligung nach jedem wesent-

lichen Planungsschritt vor, z. B. nach der Bestands- und der Potenzialanalyse. Diese Möglichkeit zur Stellungnahme ist mehr als eine formale Pflicht: Sie ist die Chance, Ideen, Bedenken und lokale Expertise einzubringen. Besonders wertvoll sind die Rückmeldungen zentraler Stakeholder wie Wohnungswirtschaft, Unternehmen und Versorger – sie tragen maßgeblich dazu bei, dass die Planung realistisch und umsetzbar wird.

Fazit: Wärmeplanung ist Teamarbeit

Eine erfolgreiche kommunale Wärmeplanung lebt von Transparenz, offener Kommunikation und dem ernsthaften Einbezug aller Beteiligten. Wer die Bürger sowie die relevanten Akteure frühzeitig ins Boot holt, schafft nicht nur Akzeptanz, sondern legt den Grundstein dafür, dass aus den reinen Konzepten auch eine funktionierende Umsetzung wird.

www.gruene-fernwaerme.de



Über 450 Teilnehmer diskutierten beim Fernwärme-Kolloquium über die Zukunft der Fernwärme

Quelle: Laufkötter

29. Dresdner Fernwärme-Kolloquium: Zukunft und Ausbau der Wärmenetze

Spannende Vorträge aus der Praxis, starke Impulse an die Politik: Das 29. Dresdner Fernwärme-Kolloquium verzeichnete dieses Jahr einen Besucherrekord. Über 450 Teilnehmer aus ganz Deutschland diskutierten am 24. und 25. September im World-Trade-Center in Dresden über die Zukunft der Fernwärme und die nötigen Rahmenbedingungen. Dieses Jahr besonders im Fokus standen die kommunale Wärme- und Transformationsplanung, Praxisberichte zur grünen Wärmeerzeugung sowie digitale Wärmenetze der Zukunft.

Wie gutes Krisenmanagement helfen kann, Extremsituationen zu bewältigen, zeigten zu Beginn des Kolloquiums Dr. Rutger Kretschmer und Frank Döhnert von der Drewag.

Sie nahmen das Publikum mit in die Minuten unmittelbar nach Einsturz der Carolabrücke und die Folgen für die Fernwärmeversorgung. Aufgrund des guten Krisenmanagements und dem Ineinandergreifen aller Abteilungen konnten die Herausforderungen erfolgreich gemeistert werden.

Christian Maaß, Leiter der Abteilung Wärme, Wasserstoff, Effizienz im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, sieht in der Fernwärme einen wichtigen „Problemlöser“ für die Wärmewende, vor allem in den Städten. Er werde sich deshalb u. a. dafür einsetzen, die Wärmelieferverordnung als Hemmnis für den Ausbau der Wärmenetze im Gebäudebestand anzupacken, ebenso sollen die Ge-

nehmungszeiträume beschleunigt werden.

Appell an die Bundesregierung

AGFW-Präsident Dr. Hansjörg Roll nutzte seinen Vortrag für einen deutlichen Appell an die Bundesregierung. Die Branche habe infolge des ersten Fernwärmegipfels „geliefert“ und Transparenz geschaffen. Damit die Wärmewende gelingt, müsse nun auch der Bund seine Zusagen einhalten. Um den geforderten Ausbau der Netze und den Wandel zu einer klimaneutralen Versorgung stemmen zu können, benötigen die Fernwärmeversorger stabile Förderkonditionen. Die kürzlich aktualisierte Studie „Perspekti-

ven der Fernwärme“ von AGFW und VKU zeige einen enormen Investitionsbedarf in den kommenden Jahren. Allein bis 2030 seien Investitionen in Höhe von 43,5 Mrd. € nötig. Von 2030 bis 2045 kämen noch einmal mindestens 74 Mrd. € hinzu, was insgesamt ein Investitionspaket von knapp 118 Mrd. € be-



Über das Krisenmanagement beim Einsturz der Carolabrücke und die Folgen für die Fernwärmeversorgung berichtete Dr. Rutger Kretschmer von der Drewag Quelle: Laufkötter

deute. Der AGFW setzt sich mit Blick auf einen baldigen zweiten Gipfel u. a. dafür ein, die Mittel des Bundesförderung für effiziente Wärmenetze auf 3,5 Mrd. € jährlich zu erhöhen. Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz muss verlängert und die Wärmelieferverordnung unbedingt angepasst werden, da sie den Ausbau der Fernwärme im Gebäudebestand blockiert.

Zusammenspiel von Wärme- und Transformationsplanung

In zahlreichen praxisnahen Vorträgen berichteten Fernwärme-Ex-

perten aus ganz Deutschland von ihren Erfahrungen mit Aus- und Umbau der Wärmenetze und dem Einsatz klimaneutraler Energiequellen. Am Nachmittag des ersten



Christian Maaß vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz äußerte sich zur Rolle der Fernwärme in der Energiepolitik in Deutschland

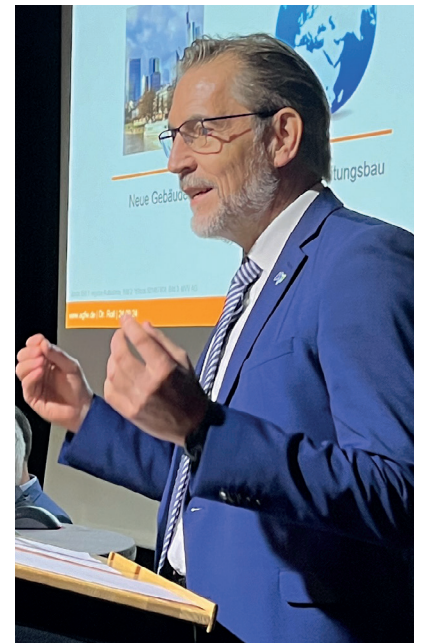
Quelle: Laufkötter

Veranstaltungstages drehte sich alles um das Zusammenspiel aus kommunaler Wärmeplanung und der Transformationsplanung der Versorger. In den Impulsen aus Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Sachsen zeigte sich die besondere Relevanz einer intensiven Kommunikation und Einbeziehung aller relevanten Stakeholder, sowohl auf Seiten gemeindlicher Gremien und der Bürger als auch der Netzbetreiber, Versorger und weiterer Akteure.

Als Ausklang des ersten Kongresstages wartete ein weiteres Highlight auf die Besucher: Im Business Center fand ein „Speed Dating“ mit Projektvorträgen der Industrieunternehmen statt.

Grüne Fernwärmeerzeugung

Der zweite Tag des Fernwärme-Kolloquiums stand zu Beginn ganz im Zeichen der grünen Fernwärmeerzeugung. Von der Flusswärme über Solarthermie bis zur Geothermie – anhand vieler Praxisbeispiele erläuterten die Referenten die Vorteile und Besonderheiten ver-



Um den geforderten Ausbau der Netze und den Wandel zu einer klimaneutralen Versorgung stemmen zu können, benötigen die Fernwärmeversorger stabile Förderkonditionen, so AGFW-Präsident Dr. Hansjörg Roll Quelle: Laufkötter

schiedener erneuerbarer Energiequellen sowie der Potenziale digitaler Wärmenetze.

Das Dresdner Fernwärme-Kolloquium wurde vom AGFW gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden und dem Institut IWFT sowie mit Unterstützung der Drewag – Stadtwerke Dresden GmbH, der Stadtwerke Leipzig GmbH, der Netz Leipzig GmbH und der Eins Energie in Sachsen GmbH & Co. KG veranstaltet.

www.agfw.de



Im Kursaal von Oberaudorf nahmen zahlreiche Bürger die Gelegenheit wahr, sich über den Stand der kommunalen Wärmeplanung zu informieren und Fragen dazu zu klären

Quelle: AGFW

Großes Interesse an der kommunalen Wärmeplanung in Oberaudorf

In der oberbayerischen Voralpen-Region unterstützt ein Experten-konsortium des AGFW die Gemeinde Oberaudorf bei der kommunalen Wärmeplanung. Diese soll den Menschen eine Orientierung an die Hand geben, wie die Wärmeversorgung des Luftkurorts künftig aufgestellt sein kann. Mitte September 2024 fand eine Informationsveranstaltung statt, die auf großes Interesse stieß. Zahlreiche Bürger informierten sich im Kursaal der Gemeinde

über den aktuellen Stand des Projekts.

Harald Rapp, AGFW-Bereichsleiter Stadtentwicklung, skizzierte die gesetzlichen Grundlagen der Wärmeplanung, ihren Ablauf sowie die Vorteile für die Gemeinde, diesen Prozess jetzt schon als eine der ersten Kommunen in der Region zu beginnen. Elisabeth Resch von der Inn-Ergie GmbH erläuterte gemeinsam mit Josef Schweinsteiger von den Gemeindewerken Oberaudorf

die Ergebnisse der Bestandsanalyse und erste Ausblicke für das weitere Vorgehen.

Bürgermeister Dr. Matthias Bernhard moderierte die Veranstaltung und kommentierte gemeinsam mit Heiko Peckmann, Geschäftsführer der Inn-Ergie, die Beiträge der Experten. Im Anschluss nutzten die Besucher ausgiebig die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Anliegen zu platzieren.

www.gruene-fernwaerme.de

Anzeige

Green DH Factory / YADOS-Fernwärmetag:
„Mit P2H, KWK und Digitalisierung
ein grünes Wärmenetz betreiben“

5. November 2025
in Hoyerswerda



Weitere Informationen sowie die
Anmeldung finden Sie unter
www.agfw-veranstaltungen.de

Eine Veranstaltung der



- eine Netzwerksinitiative
des AGFW e.V.

YADOS GmbH
Yados Straße 1
02977 Hoyerswerda

Die Veranstaltung
ist kostenfrei!



Bei der Auftaktveranstaltung in Schneeberg gab Janice Kaiser, Geschäftsführerin der Stadtwerke Schneeberg, einen Einblick in ein Projekt zur Tiefengeothermie, an dem die Stadtwerke arbeiten

Quelle: AGFW

Erfolgreicher Auftakt des Netzwerks in Schneeberg

Was bedeutet die kommunale Wärmeplanung für uns? Wie können Kommunen ihre Wärmeversorgung auf klimaneutrale Quellen umstellen? Wo fängt man als Kommune an und was können regionale Unternehmen dazu beitragen? Fragen, die sich Verantwortliche in Politik und Wirtschaft aktuell stellen, für die es aber keine Musterlösung gibt. Fragen, die innerhalb der Netzwerke der Plattform Grüne Fernwärme des AGFW geklärt wer-

den können. So nun auch in der Region Schneeberg und dem sächsischen Erzgebirge, für die Janice Kaiser, Geschäftsführerin der Stadtwerke Schneeberg, die Patenschaft übernommen hat. Ihr Anliegen ist es, ihr Wissen rund um die klimaneutrale Wärmeversorgung weiterzugeben.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung in Schneeberg begrüßte sie zusammen mit Bürgermeister Ingo Seifert die Interessierten im

Kulturzentrum Goldne Sonne. Die Stadtwerke arbeiten aktuell an einem Projekt zur Tiefengeothermie und Kaiser gab Einblicke in ihre langjährigen Erfahrungen mit Blockheizkraftwerken und der Erkundung von Erdwärme und weiteren Quellen.

Frank Espig vom AGFW stellte kurz den rechtlichen Rahmen dar, in dem die Wärmeplanung stattfindet, und erläuterte die Angebote und Tools der Plattform Grüne Fernwärme. Dazu zählte neben dem Werkzeugkasten auch ein kurzer Überblick über die aktuelle Förderlandschaft.

Welche Rolle die Gemeinden beim Übergang zur Klimaneutralität haben, verdeutlichte Rechtsanwalt Michael Köppl in seinem Vortrag. Er ging dabei auf die Wärmeplanung nach den Leitfäden des AGFW ein und zeigte auf, wie wichtig eine Beteiligung der Bürger und Unternehmen ist. Im Anschluss hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich untereinander auszutauschen.



Frank Espig vom AGFW erläuterte die Angebote und Tools der Plattform Grüne Fernwärme

Quelle: AGFW

www.gruene-fernwaeirme.de

Kommunale Wärmeplanung: Weitere Umsetzungsbeispiele in Bayern, Sachsen und Hessen gestartet

Mit einer kommunalen Wärmeplanung geben Städte und Gemeinden ihren Bürgern, den ansässigen Unternehmen und weiteren Stakeholdern eine wichtige Orientierung, wie die Wärmeversorgung im Gemeindegebiet zukünftig aussehen kann. Der AGFW unterstützt die handelnden Akteure mit einem Praxisleitfaden zur kommunalen Wärmeplanung und dem Regelwerk (Arbeitsblätter FW 701 und FW 702) bei der Vorbereitung und Umsetzung im Rahmen des AGFW-Netzwerks „Plattform Grüne Fernwärme“ (PFGFW).

Um das Regelwerk zu überprüfen und kontinuierlich zu aktualisieren, begleitet die Plattform bundesweit mehrere Kommunen bei der Entwicklung von Wärmeplänen. Ein Expertenkonsortium aus den Bereichen Technik, Recht, Förderung und Öffentlichkeitsarbeit steht den Städten und Gemeinden mit seinem Know-how zur Seite. Die ersten Projekte im mittelhessischen Cölbe sowie in Oberaudorf in Bayern sind weit vorangeschritten bzw. befinden sich kurz vor dem Abschluss. Hier haben bereits mehrere Veranstaltungen zur Einbindung und Information der Öffentlichkeit stattgefunden, die auf großes Interesse stießen. In der sächsischen Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf, in Raubling und Kolbermoor im Landkreis Rosenheim sowie in mehreren Kommunen im Landkreis Gießen haben erste Auftaktveranstaltungen stattgefunden. Auch hier begleitet das Projektteam der Plattform die Kommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Wärmeplanung.

Die Erfahrungen aus den Projekten zeigen, wie vielseitig der Mix klimaneutraler Energiequellen ausfällt und wie sehr die Wärmeplanung auf die örtlichen Gegeben-

heiten abgestimmt werden muss. Für die Gemeinde Oberaudorf in der Voralpen-Region spielten bei den Überlegungen beispielsweise die Biomassenutzung in Form von Waldrestholz und Landschaftspflegeholz eine Rolle, ebenso oberflächennahe Geothermie. Weitere Optionen wurden geprüft.

Einbindung der Bürger entscheidend für Erfolg

Und noch eine Erfahrung konnte das Expertenkonsortium aus den bisher begleiteten Projekten ziehen: Die Einbindung der Bürger sowie das „Wording“ zum Prozess sind entscheidend für dessen Erfolg. Mit dem richtigen Erwartungsmanagement und niederschweligen Beteiligungsformaten können vor allem die Bürger von Beginn an in die Überlegungen einbezogen und dafür sensibilisiert werden, was eine

kommunale Wärmeplanung leistet – und dafür, was erst in der Folge einer Wärmeplanung umgesetzt werden kann.

Die Städte und Gemeinden können in diesem Zusammenhang ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und mit eigenem kommunalem Handeln, beispielsweise bei der Nutzung von Gemeindeflächen für Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, mit gutem Beispiel vorangehen. In engem Zusammenspiel zwischen den Transformationsplänen der Versorger und der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde machen sich derzeit viele Kommunen auf den Weg, ihre Wärmeversorgung zu planen.

Informationen zu den laufenden Projekten und den begleitenden Materialien des AGFW finden Interessierte auf der Homepage der Plattform Grüne Fernwärme.

www.gruene-fernwaerme.de



Erstes Treffen des Projektteams im bayerischen Kolbermoor (v. l.): Christopher Martin, PFGFW, Andreas Meixner, Stadtbaumeister, Christian Poitsch, Kultur- und Stadtmarketing, Thomas Ertl, Klimaschutzmanager, Peter Kloo, Bürgermeister, Michael Köppl, PFGFW, Harald Rapp, PFGFW, Michael Hartmann, Stadtwerke Rosenheim, Jakob Schober, Innergie

Quelle: AGFW



Die rege Teilnahme an den Informationsveranstaltungen zeigt, dass die kommunale Wärmeplanung von der Bevölkerung vor Ort mit Interesse wahrgenommen wird

Quelle: AGFW

AGFW begleitet kommunale Wärmeplanungen – Erfahrungen aus der Praxis

Inzwischen haben viele Städte und Gemeinden mit einer kommunalen Wärmeplanung begonnen. Zur Unterstützung hatte der AGFW schon frühzeitig gemeinsam mit dem DVGW einen Leitfaden zur kommunalen Wärmeplanung erarbeitet

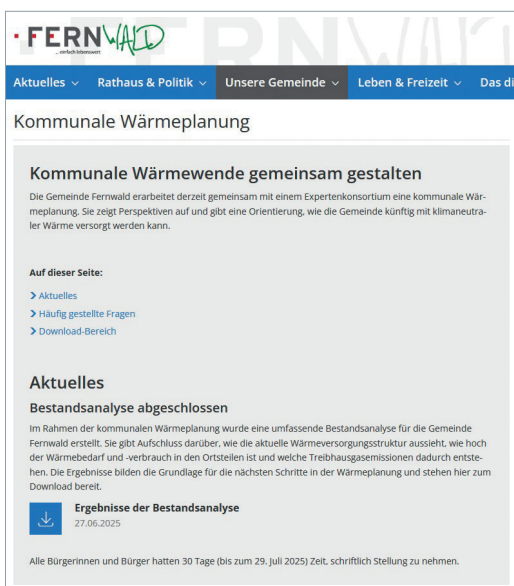
sowie mit den Regelwerksbausteinen FW 701 und FW 702 das Vorgehen rund um die Erarbeitung von Wärmeplänen klar strukturiert. Um die Praxistauglichkeit der Empfehlungen zu evaluieren und die Empfehlungen kontinuierlich zu verbessern, begleitet der AGFW derzeit verschiedene Kommunen in mehreren Bundesländern bei der Wärmeplanung. Ein eigens gebildetes Expertenkonsortium aus den Bereichen Fachplanung, Förderberatung, Kommunikation und Organisation steht den Bürgermeisterinnen und Mitarbeitenden der Verwaltung dabei mit Rat und Tat zur Seite.

In vielen der begleiteten Kommunen sind inzwischen die Bestandsanalysen abgeschlossen und es haben erste Veranstaltungen für lokale Akteure sowie für die Bürger stattgefunden. Dazu zählen beispielsweise die mittelhessischen Gemeinden Wettenberg und Fernwald sowie in Bayern die Stadt Kolbermoor. Das Feedback aus den Veranstaltungen fällt durchweg positiv aus: Für Gebäudeeigentümer und ansässige Unternehmen

ist die Frage, in welchem Orts- oder Stadtteil sich künftig welche Wärmeversorgungsoptionen anbieten, entscheidend für die eigenen Planungen. Insofern trafen die Informations- und Beteiligungsangebote der Kommunen auf interessierte und engagierte Zuhörer, die sich mit Fragen und Anregungen aktiv in den Prozess eingebracht haben.

Auf den Gemeinde-Websites bereitgestellte Informationen sowie eine begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stellen sicher, dass die Beteiligten zwischen den Informationsveranstaltungen „bei der Stange“ bleiben und sich kontinuierlich über den Fortgang der Wärmeplanung informieren können. Die Einbindung der örtlichen Versorger auch im Rahmen der Veranstaltungen hat sich als sehr zielführend erwiesen, da so aufkommende Fragen, beispielsweise zu Planungs- und Umsetzungshorizonten von Wärmenetzen und möglichen Zwischenlösungen, direkt und fachkundig beantwortet werden konnten.

www.gruene-fernwaerme.de



Website der Gemeinde Fernwald zur kommunalen Wärmeplanung

Quelle: www.fernwald.de/unsere-gemeinde/energie-und-klimaschutz/kommunale-waermeplanung-kwp/; abgerufen am 13.08.2025

Netzwerkpatin Janice Kaiser im Gespräch

Die Stadtwerke Schneeberg sind neues Mitglied der Plattform Grüne Fernwärme. Geschäftsführerin Janice Kaiser engagiert sich als Patin des Netzwerks Sachsen. Über ihre Beweggründe sprach sie mit der Redaktion der EUROHEAT&POWER.

EHP: Was ist das Anliegen der Stadtwerke Schneeberg?

Kaiser: Kommunale Unternehmen sind ein zentraler strategischer Partner für die Umsetzung und den Erfolg der Wärmewende. Für die Transformation der Wärmeversorgung sind neben Know-how vor allem technische und infrastrukturelle Voraussetzungen nötig, über die viele Kommunen noch nicht verfügen. Vor allem in Regionen, in denen es keine Stadtwerke gibt, sind die Städte und Gemeinden mit der kommunalen Wärmeplanung auf sich allein gestellt. Klar ist: Eine „One-size-fits-all“-Lösung gibt es nicht; jede Stadt oder Gemeinde muss ihre eigenen lokalen Gegebenheiten bewerten und daraus individuelle Potenziale ableiten. Genau hier setzen wir mit unserem Engagement an. Wir betreiben zwei Wärmenetze sowie mehrere Blockheizkraftwerke (BHKW) und beschäftigen uns als regional vernetztes Unternehmen mit unterschiedlichen Möglichkeiten der grünen Wärmeerzeugung. Wir haben das Wissen und die Kompetenzen, um die Versorgungsvorgaben des WPG zu erfüllen; dieses Know-how möchten wir transferieren.

EHP: Was versprechen Sie sich für Ihr Unternehmen von dem Netzwerk?

Kaiser: Der AGFW ist ein innovativer Verband, der uns zielführend in der Praxis unterstützt. Wir schätzen den fachlichen Austausch und möchten diese Möglichkeiten auch unseren interessierten Gesprächspartnern

bieten. Als Energieversorger sehen wir uns zum einen als Vermittler zwischen Kommunen und regionalen Partnern. Zum anderen sind langfristige Kooperationen in der Energieversorgung Teil unserer Unternehmensphilosophie. Wir streben einen weiteren Ausbau dieser Zusammenarbeit auch für die Wärmeversorgung an.

EHP: Welche Erfahrungen haben Sie in Schneeberg mit grüner Fernwärme?

Kaiser: Wir beschäftigen uns bereits seit einigen Jahren mit den Potenzialen grüner Fernwärme, d. h. lange vor dem WPG. Die Geografie und Geologie des Erzgebirges spielen dabei eine wichtige Rolle. So untersuchten wir das Potenzial einer Solarthermieranlage auf einer Fläche von 2,5 ha. Im Projekt Tiefengeothermie Silberberg nutzen wir die durch zahlreiche Vorprojekte gewonnenen Erkenntnisse und entwickeln diese mit unseren Partnern weiter. Ziel des Projekts ist die Gewinnung petrothormaler Energie, also Wärme aus Stein. Aber auch weitere Potenziale, wie Biomasse oder Luft, kommen für unsere Netze infrage. Dieser Energiemix, gekoppelt mit unseren BHKW, wird künftig zum Klimaschutz beitragen sowie die CO₂-Preisbelastung unserer Wärmekunden reduzieren. Die Transformationsplanungen für unsere Netze sind abgeschlossen; derzeit arbeiten wir an den verschiedenen Realisierungsszenarien. Neben den potenziellen Erzeugungsmöglichkeiten definieren wir Ausbau- und Verdichtungsschritte sowie den Bau neuer Fernwärmenetze.

EHP: Inwiefern können Sie andere Kommunen unterstützen?

Kaiser: Das Know-how aus unseren Projekten und aus unserem Fern-

wärmeleistungsportfolio möchten wir als kompetenter und dauerhafter Ansprechpartner an unsere Nachbarkommunen weitergeben. Unsere Kompetenz erstreckt sich über fachlichen Austausch und Vernetzung bis hin zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung fremder Wärmenetze. Die Neuerrichtung von Wärmenetzen in unseren Nachbarkommunen soll perspektivisch ebenfalls zum Leistungsportfolio gehören.



Janice Kaiser, Geschäftsführerin der Stadtwerke Schneeberg

Quelle: Stadtwerke Schneeberg

EHP: Warum haben Sie persönlich die Patenschaft übernommen?

Kaiser: Ich persönlich glaube an die grüne Wärme, besonders geprägt hat mich dabei unser Tiefengeothermieprojekt. Leider müssen wir mit politisch unsicheren Rahmenbedingungen leben, viele verzichten in der derzeit volatilen Lage auf Investitionen. Wir stehen für Regionalität, bauen auf ein breites Wissensspektrum und langfristige Kooperationen. Bei allen Fragen, die sich rund um die grüne Wärme stellen, möchte ich Vertrauen schaffen und ein verlässlicher Partner beim Ausbau der Fernwärme sein.

www.gruene-fernwaerme.de

Netzwerkpate Dominique Diederich im Gespräch

Enercity ist neues Mitglied der Plattform Grüne Fernwärme, womit diese jetzt auch ein Netzwerk in Niedersachsen hat. Als Pate engagiert sich Dominique Diederich, Fachgebietsleiter Kommunale Wärmeplanung & Quartierskonzepte. Mit ihm sprach die Redaktion der EURO-HEAT&POWER.

EHP: *Enercity will sich in die Plattform Grüne Fernwärme einbringen. Was ist Ihr Anliegen, Ihr Ziel?*

Diederich: Die Hälfte des Energieverbrauchs in Deutschland findet im Wärmesektor statt. Die Fernwärme ist dabei ein entscheidender Baustein auf dem Weg zur klimaneutralen Wärme. Bei der Dekarbonisierung der Fernwärme sind wir bei Enercity schon sehr weit vorangeschritten. Bereits 2017 haben wir den Kohleausstieg eingeleitet und einen vollständigen Transformationsplan entwickelt, um die Fernwärme Hannovers bis 2035 möglichst vollständig zu dekarbonisieren. Bis 2028 werden wir deshalb insgesamt 14 neue klimaneutrale Wärmeerzeuger errichten, die einen Verzicht auf das Kohleheizkraftwerk in Stöcken ermöglichen. Die weiterhin vorhandene Gas- und Dampfturbinenanlage im Heizkraftwerk Linden wird an das entstehende Wasserstoffkernnetz angebunden.

EHP: *Was versprechen Sie sich für Ihr Unternehmen von dem Netzwerk?*

Diederich: In einem so dynamischen Feld wie der Wärmewende ist ein fachlicher Austausch genauso wichtig wie das Bündeln von Ressourcen und der Aufbau von Kooperationen. Für Enercity ist das Netzwerk daher eine gute Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und alte Kontakte zu stärken. Hier können

die Kommunen und Energieunternehmen voneinander lernen, Potenziale heben und die Umsetzung der lokalen Wärmewende verbessern.

EHP: *Welche Erfahrungen hat Enercity mit grüner Fernwärme?*

Diederich: Seit 2020 erhöht Enercity in Hannover systematisch seinen Anteil an klimaneutral produzierter Fernwärme. Mit der Abwärmenutzung aus einer Müllverbrennungsanlage und der benachbarten Enercity-Klärschlammverwertung seit 2023 ließen sich bereits rund ein Viertel der Fernwärme klimaneutral erzeugen. Durch zwei Biomethan-BHKW und das Ende 2025 laufende Altholz-HKW kann bereits der erste Block des Kohleheizkraftwerks abgeschaltet werden. Der Anteil grüner Fernwärme beträgt somit 50 %. Durch den Bau mehrerer Großwärmepumpen, einer Geothermie- und Power-to-Heat-Anlage lässt sich im Jahr 2028 der zweite Block vom Netz nehmen und 75 % der Fernwärme entstehen klimaneutral. Parallel läuft der systematische Ausbau des Fernwärmenetzes in Hannover, dessen Ursprünge auf das Jahr 1962 zurückgehen und Leitungen über 360 km Trassenlänge umfassen. Seit 2023 gibt es ein vom Stadtparlament beschlossenes Fernwärmesatzungsgebiet, das 2025 im Zuge der kommunalen Wärmeplanung ausgeweitet wurde. Der Fernwärmeausbau erfolgt aktuell in mehreren Ausbaugebieten sowie zur Kundengewinnung entlang der Bestandstrassen.

EHP: *Inwiefern können Sie anderen Kommunen bei der Wärmewende eine Orientierungshilfe geben?*

Diederich: Enercity bringt nicht nur die Erfahrungen aus Hannover mit, sondern unterstützt als Dienstleis-



Dominique Diederich ist Pate des Netzwerks Niedersachsen

ter bereits mehrere Dutzend weitere Kommunen, in denen insgesamt fast 1,5 Millionen Menschen leben, bei der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Darüber hinaus engagieren wir uns zusammen mit unseren Tochterunternehmen zur Transformation von Bestandswärmenetzen und dem Neubau von Wärmenetzen. Diese Erfahrungen möchten wir gerne weitergeben, um Kommunen auf dem anspruchsvollen Weg der Wärmewende zu unterstützen.

EHP: *Wieso haben Sie persönlich die Patenschaft für das Netzwerk übernommen?*

Diederich: Ich begeistere mich bereits seit meinem Studium für das Thema Wärmenetze und habe in den letzten rund 20 Jahren in verschiedenen Positionen im kommunalen Umfeld an der Energie- und Wärmewende mitarbeiten dürfen. Die Plattform ist für mich eine ideale Möglichkeit, um meine Erfahrungen weiterzugeben und aus den Erfahrungen der anderen Teilnehmenden im Netzwerk zu lernen.

www.gruene-fernwaerme.de

Ihr Kompass

auf dem Weg zur Wärmewende

**Praxisbeispiele zur klimaneutralen Wärmeversorgung –
erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung**



**Praxisbeispiele zur kommunalen Wärmeplanung –
Orientierung für die Städte und Gemeinden**

**Praxistaugliche Werkzeuge des AGFW –
die Regelwerke AGFW FW 701 und AGFW FW 702
sowie der Praxisleitfaden „kommunale Wärmeplanung“**



**Besuchen Sie am 28. & 29. April 2026
unsere Veranstaltungen im Rahmen
der Fachtage Fernwärme.**

fachtage 
28.-29.04.2026 **fernwärme**
KONGRESSPALAIS KASSEL

Es erwarten Sie folgende Themen:

- **kommunale Wärmeplanung**
Neben den Praxisberichten aus verschiedenen Städten und Gemeinden sollen zudem konkrete Umsetzungsmaßnahmen präsentiert werden.
- **Green DH Factory**
Neben der Versorgung dekarbonisiert sich die herstellende Industrie. Nachhaltige Entwicklung und Produktion von Fernwärmekomponenten.



**Für weitere Informationen scannen Sie einfach den
QR-Code oder besuchen Sie unsere Website unter
www.gruene-fernwaerme.de**

Jetzt mitmachen: Produktatlas Fernwärme



Branchenverzeichnis für
grüne Fernwärme

Kommunen erhalten
Orientierung zu regionalen
Fernwärme-Experten



AGFW-Mitglieder aus ganz
Deutschland zeigen ihr
Leistungsangebot

Übersichtliche Darstellung,
mehrere Filtermöglichkeiten

Schon gelistet?

Zeigen Sie Ihre Expertise im Produktatlas Fernwärme des AGFW!
Mehr Infos und Möglichkeiten zur Teilnahme unter

www.gruene-fernwaerme.de

